



## Öffentliches Kaufangebot

von

**Vencora UK Limited, Halifax, England, Vereinigtes Königreich**

für

**alle sich im Publikum befindenden Namenaktien  
mit einem Nennwert von je CHF 8.00**

der

**Crealogix Holding AG, Zürich, Schweiz**

**Angebotspreis:** CHF 60 netto in bar (der **Angebotspreis**) je Namenaktie der Crealogix Holding AG (**Crealogix** oder die **Gesellschaft**) mit einem Nennwert von je CHF 8.00 (je eine **Crealogix-Aktie**).

Der Angebotspreis wird in Übereinstimmung mit Abschnitt B.3 um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug dieses Angebots (das **Angebot**; und der Vollzug des Angebots, der **Vollzug**; und das Datum, an dem der Vollzug stattfindet, das **Vollzugsdatum**) auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Crealogix-Aktien reduziert.

**Angebotsfrist:** vom 18. Dezember 2023 bis zum 18. Januar 2024 (Verlängerungen vorbehalten).

Crealogix Holding AG	Valorennummer	ISIN	Ticker Symbol
Crealogix-Aktien <b>nicht angedient</b> (erste Handelslinie)	1.111.570	CH0011115703	CLXN
Crealogix-Aktien <b>angedient</b> (zweite Handelslinie)	130.000.308	CH1300003089	CLXNE

---

Financial Advisor und Offer Manager: UBS AG

Angebotsprospekt vom 1. Dezember 2023 (der **Angebotsprospekt**)

## Angebotsrestriktionen (*Offer Restrictions*)

### Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Jurisdiktion gemacht und gemacht werden, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher Vencora UK Limited, 3rd Floor, West Bowling Mill, Dean Clough Mills, Halifax, England, Vereinigtes Königreich, HX3 5AX (c/o SSP) (die **Anbieterin**) oder Constellation Software Inc., Suite 1200, 20 Adelaide Street East, Toronto, ON, M5C 2T6, Kanada (**CSI**) oder eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften (jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von CSI oder von Crealogix, einschliesslich der Anbieterin im Falle von CSI, nachfolgend eine **Tochtergesellschaft**) verpflichtet wäre, die Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise zu ändern, zusätzliche Gesuche bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden einzureichen oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Jurisdiktion auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verbreitet, noch in solche Länder oder Jurisdiktionen versandt werden. Solche Dokumente dürfen von niemandem zur Werbung für Käufe oder Verkäufe von Beteiligungspapieren von Crealogix durch Personen oder Unternehmen verwendet werden, die in einem solchen Land oder einer solchen Jurisdiktion ansässig oder inkorporiert sind.

### Notice to U.S. Shareholders

The offer (the **Offer**) is being made for the securities of Crealogix, a Swiss company whose shares are listed on the SIX Swiss Exchange (**SIX**) (the **Shares**), and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States of America (the **U.S.**).

The Offer is made in the U.S. in accordance with the requirements of Swiss law and pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the **U.S. Exchange Act**), and is subject to the exemptions provided by Rule 14d-1(d) under the U.S. Exchange Act (the **Tier II Exemption**) and Rule 14e-5(b)(12) under the U.S. Exchange Act. Accordingly, the Offer is subject to disclosure and procedural rules including those relating to the notice of extension of the Offer, the timing of settlement (including as regards the time when the payment of the consideration is rendered), and the purchase of Crealogix Shares outside the Offer, which are different from the U.S. rules and practices relating to public offers in the U.S.

Any financial statements or figures included or referenced in this offer prospectus (the **Offer Prospectus**) or any other Offer-related documentation have been or will be prepared in accordance with the applicable accounting standards of, or recognized in, Switzerland, which may not be comparable to the financial statements of U.S. companies.

In accordance with the laws of Switzerland and subject to applicable U.S. securities laws, including Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act, the offeror (the **Offeror**) and its affiliates or their respective nominees or brokers (acting as agents for the Offeror or its affiliates as the case may be) may from time to time after the date of this Offer Prospectus, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly, purchase or arrange to purchase Crealogix Shares or any securities that are immediately convertible into, exchangeable for or exercisable for Crealogix Shares. Any

such purchases will not be made at prices higher than the offer price (the **Offer Price**) or on terms financially more favorable than those offered pursuant to the Offer unless the Offer Price is increased accordingly. Any information about such purchases or arrangements to purchase will be publicly disclosed in the U.S. on <https://docshare-red.vercel.app/> if and to the extent that such information is made public in accordance with the applicable laws and regulations of Switzerland. In addition, subject to applicable laws of Switzerland and applicable U.S. securities laws, including Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act, the financial advisor to the Offeror and its affiliates may also engage in ordinary course trading activities in securities of Crealogix, which may include purchases or arrangements to purchase such securities. No purchases outside the Offer shall take place by or on behalf of the Offeror or its respective affiliates in the U.S.

It may be difficult for Crealogix's shareholders who are resident in the U.S. (the **U.S. Shareholders**) to enforce their rights under U.S. federal securities laws because the Offeror and Crealogix are companies headquartered outside the U.S. and some or all of their respective officers and directors are residents of countries other than the U.S. The U.S. Shareholders may not be able to bring proceedings in a court outside the U.S. against a non-U.S. company or its officers or directors alleging violations of U.S. securities laws. In addition, it may also be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to comply with judgments rendered by a U.S. court.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. Shareholder may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each shareholder of Crealogix is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the tax consequences of an acceptance of the Offer.

Neither the U.S. Securities and Exchange Commission nor any other regulatory authority in the U.S. has granted or rejected approval of the Offer, or issued a decision as to the fairness or the merits of the Offer, or issued an opinion as to accuracy or exhaustive nature of the disclosure in this Offer Prospectus. Any representation to the contrary constitutes a criminal offence in the U.S.

The U.S. Shareholders are encouraged to consult with their own legal (including with respect to Swiss law), financial and tax advisors regarding the Offer.

### **United Kingdom**

This communication is directed only at persons in the U.K. (i) who are persons falling within article 19 («investment professionals») or article 49 («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, or (ii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons in the U.K. who are not relevant persons. Any investment or investment activity in the U.K. to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

### **Australia and Japan**

The Offer is not addressed to shareholders of Crealogix whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

## **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Angebotsprospekt kann Aussagen enthalten, die zukunftsgerichtet sind oder für zukunftsgerichtete Aussagen gehalten werden können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind teilweise erkennbar an Formulierungen wie "anstreben", "glauben", "schätzen", "antizipieren", "erwarten", "beabsichtigen", "können", "werden", "planen" oder "sollen" oder ähnlichen Begriffen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Aussagen über oder beschreiben Sachverhalte, die keine historischen Tatsachen oder die nicht unter Verweis auf vergangene Ereignisse beweisbar sind. Naturgemäss beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und/oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können, aber auch nicht eintreten können.

## A. Hintergrund des Angebots

Die Anbieterin ist eine nach dem Recht von England und Wales organisierte *limited company* mit Sitz in Halifax, England, Vereinigtes Königreich. Die Anbieterin ist eine indirekte Tochtergesellschaft von CSI und Teil einer Gruppe von Unternehmen, die unter der Marke Vencora (**Vencora**) tätig sind, wie in Abschnitt C.2 näher beschrieben.

CSI ist eine nach dem Recht von Ontario, Kanada organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Toronto, Kanada. Die Stammaktien (*common shares*) von CSI sind an der Toronto Stock Exchange (**TSX: CSU**) kotiert. Die geografischen Märkte, in denen CSI tätig ist, sind Nordamerika, Europa, Asien, Australien, Südamerika und Afrika. CSI ist, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (die **CSI-Gruppe**), ein internationaler Anbieter von Software und Dienstleistungen für viele Branchen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Vencora ist auf die Übernahme und den Betrieb von Softwareunternehmen in vertikalen Märkten im Banken- und Finanzsektor spezialisiert. In der Regel bieten diese Unternehmen unternehmenskritische Softwarelösungen an, welche auf die spezifischen Bedürfnisse von Kunden in bestimmten vertikalen Märkten zugeschnitten sind. Das dezentralisierte Geschäftsmodell von CSI und Vencora bietet Softwareunternehmen in vertikalen Märkten die Möglichkeit, ihre Unabhängigkeit zu bewahren, damit diese sich nach der Übernahme auf die Bedürfnisse der Kunden und Mitarbeiter konzentrieren können. Die *buy-and-perpetual-hold* Akquisitionsphilosophie von CSI und Vencora bietet ein sicheres und dauerhaftes Zuhause für Softwareunternehmen in einer Vielzahl von Branchen wie Kommunikation, Finanzdienstleistungen, Bildung und vielen anderen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft gemäss Schweizer Recht mit Sitz in Zürich, Schweiz. Die Crealogix-Aktien sind an der SIX kotiert. Die Crealogix-Gruppe (wie unten definiert) ist ein auf digitale Bank- und Vermögensverwaltungslösungen spezialisierter Softwareanbieter, der seinen Kunden innovative digitale Lösungen anbietet.

Am 15. November 2023 schlossen die Anbieterin und die Gesellschaft eine Transaktionsvereinbarung (die **Transaktionsvereinbarung**) ab, gemäss welcher sich die Anbieterin verpflichtete, das Angebot zu unterbreiten und sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft unter anderem verpflichtete, das Angebot den Inhabern von Crealogix-Aktien vorbehaltlos zur Annahme zu empfehlen.

Am gleichen Datum unterzeichneten Herr Richard Dratva, Zürich, Herr Bruno Richle, Jona, Herr Daniel Hiltbrand, Pfäffikon, Mayfin Management Services S.L., Gavà, Spanien, welche vollständig von Herrn David Moreno, Gavà, Spanien, gehalten wird, und Herr Peter Süssstrunk, Lufingen, (die **Verkaufenden Aktionäre**) mit der Anbieterin einen Aktienkaufvertrag (der **Aktienkaufvertrag**), in dem sich die Verkaufenden Aktionäre verpflichteten, insgesamt 725'746 Crealogix-Aktien, entsprechend ca. 51.66 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Voranmeldung (wie unten definiert), an die Anbieterin zu verkaufen.

## B. Das Angebot

### 1. Voranmeldung

Am 16. November 2023 hat die Anbieterin eine Voranmeldung (die **Voranmeldung**) des Angebots gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (die **Übernahmeverordnung**) publiziert. Die Schweizerische Übernahmekommission (die **UEK**)

hat am 15. November 2023 eine Verfügung in Bezug auf die Voranmeldung erlassen. Die Verfügung der UEK war in der Voranmeldung enthalten und wurde gleichentags wie die Voranmeldung veröffentlicht. Gegen diese Verfügung wurde weder Einsprache noch Beschwerde erhoben, weshalb sie in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen ist. Auch hat kein Aktionär Antrag auf Einräumung der Parteistellung gestellt. Die Voranmeldung wurde vor Eröffnung des Handels an der SIX am 16. November 2023 in Deutsch, Französisch und Englisch auf der in Abschnitt F genannten Webseite sowie der Webseite der UEK veröffentlicht und wurde darüber hinaus in Übereinstimmung mit der Übernahmeverordnung verbreitet.

## 2. Gegenstand des Angebots

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der vorgenannten Angebotseinschränkungen (*Offer Restrictions*) erstreckt sich das Angebot auf alle ausgegebenen und sich zum Zeitpunkt der Voranmeldung im Publikum befindenden Crealogix-Aktien, sowie auf bis zu 193'160 Crealogix-Aktien, die von Crealogix bis zum Ende der Nachfrist (wie unten definiert) bei Wandlung der von Crealogix gemäss dem Anlehensprospekt vom 11. Oktober 2019 ausgegebenen Wandelanleihe (die **Wandelanleihe**; ISIN CH0419047227) ausgegeben werden könnten.

Das Angebot erstreckt sich nicht auf (i) Crealogix-Aktien, die (1) von CSI oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden oder (2) von Crealogix oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften als eigene Aktien gehalten werden, mit Ausnahme von bis zu 2'947 eigenen Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist (wie unten definiert) an Mitglieder des Verwaltungsrats, leitende Angestellte und Mitarbeiter von Crealogix unter dem bestehenden Bonusaktienplan (wie unten definiert) von Crealogix übertragen werden könnten oder auf (ii) Crealogix-Aktien, die durch die Anbieterin unter dem Aktienkaufvertrag erworben wurden.

Sodann erstreckt sich das Angebot nicht auf die Wandelanleihe.

Demzufolge bezieht sich das Angebot auf maximal 871'662 Crealogix-Aktien, die per 28. November 2023 wie folgt berechnet wurden:

Ausgegebene Crealogix-Aktien	1'404'742 <sup>1</sup>
Durch CSI oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehaltene Crealogix-Aktien	- 0 <sup>2</sup>
Durch die Anbieterin unter dem Aktienkaufvertrag erworbene Crealogix-Aktien	- 725'746
Durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehaltene Crealogix-Aktien	- 3'441 <sup>3</sup>
Maximale Anzahl Crealogix-Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund des Bonusaktienplans bis zum Ende der Nachfrist übertragen werden könnten	+ 2'947 <sup>3</sup>
Maximale Anzahl Crealogix-Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund der Wandlung der Wandelanleihe bis zum Ende der Nachfrist ausgegeben werden könnten	+ 193'160 <sup>4</sup>
<b>Maximale Anzahl Crealogix-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht</b>	<b>871'662</b>

- <sup>1</sup> Gemäss von der Gesellschaft erhaltenen Informationen, einschliesslich Crealogix-Aktien, die aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft bis zum 28. November 2023 durch Wandlung der Wandelanleihe ausgegeben wurden. Gemäss den Statuten der Gesellschaft vom 25. Oktober 2023 hatte die Gesellschaft an diesem Datum ein Kapitalband zwischen CHF 5'618'968 (untere Grenze) und CHF 15'237'936 (obere Grenze), das die Ausgabe von bis zu 500'000 Crealogix-Aktien und die Vernichtung von bis zu 702'371 Crealogix-Aktien bis zum 25. Oktober 2028 oder einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands ermöglicht, und ein bedingtes Kapital, das die Ausgabe von bis zu 293'066 Crealogix-Aktien ermöglicht. Siehe Abschnitt E.2 für weitere Informationen.
- <sup>2</sup> Per 28. November 2023.
- <sup>3</sup> Per 28. November 2023, gemäss von der Gesellschaft erhaltenen Informationen.
- <sup>4</sup> Per 28. November 2023, gemäss von der Gesellschaft erhaltenen Informationen, unter Anwendung des regulären Wandlungspreises gemäss Anleihensprospekt vom 11. Oktober 2019.

### 3. Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede Crealogix-Aktie beträgt CHF 60 netto in bar.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte reduziert, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf allfällige Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen von Crealogix oder einer ihrer Tochtergesellschaften, die nicht direkt oder indirekt vollständig durch Crealogix gehalten werden, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen oder Veräusserungen von Crealogix-Aktien durch Crealogix oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Preis pro Crealogix-Aktie, der unter dem Angebotspreis liegt oder der Erwerb von Crealogix-Aktien durch Crealogix oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Preis pro Crealogix-Aktie, der über dem Angebotspreis liegt, Veräusserungen von Vermögenswerten unter oder der Erwerb von Vermögenswerten über ihrem Marktwert, die Ausgabe von Optionen, Wandel- oder anderen Rechten für den Erwerb oder Erhalt von Crealogix-Aktien oder anderen Beteiligungspapieren der Crealogix oder einer ihrer Tochtergesellschaften sowie Fusionen, Spaltungen, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen; mit der Ausnahme, dass die Ausübung von Wandelrechten aus der Wandelanleihe in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Anleihensprospekts vom 11. Oktober 2019 und die Übertragung von bis zu 2'947 Crealogix-Aktien im Rahmen des bestehenden Bonusaktienplans (wie unten definiert) von Crealogix gemäss den jeweiligen Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Crealogix nicht zu einer Anpassung des Angebotspreises führen.

Da die Crealogix-Aktien die Liquiditätsanforderungen im Sinne des Rundschreibens Nr. 2 (Liquidität im Sinne des Übernahmerechts) der UEK vom 26. Februar 2010, in der derzeit geltenden Fassung, nicht erfüllten, hat die Anbieterin BDO AG, Zürich, die unabhängige Prüfstelle des Angebots, beauftragt, eine Bewertung der Crealogix-Aktien gemäss Art. 42 Abs. 4 der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (**FinfraV-FINMA**) für die Zwecke der Beurteilung der Einhaltung der Mindestpreisregel vorzunehmen. Das Bewertungsgutachten von BDO AG kommt zum Schluss, dass der volumengewichtete Durchschnittskurs während der letzten 60 Börsentage für die Bestimmung des Mindestpreises für eine Crealogix-Aktie nicht relevant ist und der für die Bestimmung des Mindestpreises relevante Wert einer Crealogix-Aktie CHF 47.26 beträgt. Der Angebotspreis übersteigt diesen Wert und beinhaltet eine Prämie von 26.96 % gegenüber diesem von BDO AG in ihrem Bewertungsgutachten ermittelten Wert. Das Bewertungsgutachten von BDO AG kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei der UBS AG (per E-Mail an [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com), telefonisch unter +41 44 239 47 03 oder per Post an UBS AG, Investment Bank, Swiss Prospectus Switzerland, Postfach, 8098 Zürich, Schweiz) angefordert werden und ist unter <https://docshare-red.vercel.app/> abrufbar.

Historische Kursentwicklung der Crealogix-Aktien seit 2019:

	2019	2020	2021	2022	2023 <sup>1</sup>
Hoch <sup>2</sup>	113.0	122.0	113.5	125.0	83.0
Tief <sup>2</sup>	89.0	82.0	110.0	36.0	42.2

<sup>1</sup> Vom 1. Januar bis 15. November 2023, dem letzten Börsentag (wie unten definiert) vor der Voranmeldung.

<sup>2</sup> Täglicher Schlusskurs in CHF.

Quelle: SIX Swiss Exchange

#### 4. Karenzfrist

Unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die UEK dauert die Karenzfrist zehn (10) SIX Börsentage (jeweils ein **Börsentag**) ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts (die **Karenzfrist**), d.h. vom 4. Dezember 2023 bis zum 15. Dezember 2023. Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

#### 5. Angebotsfrist

Sofern die Karenzfrist nicht durch die UEK verlängert wird, wird die Angebotsfrist von zwanzig (20) Börsentagen (die **Angebotsfrist**) voraussichtlich am 18. Dezember 2023 beginnen und am 18. Januar 2024, um 16:00 Uhr MEZ enden. Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der UEK, über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Im Fall einer Verlängerung verschieben sich die Nachfrist und das Vollzugsdatum entsprechend.

#### 6. Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist, und sofern das Angebot zustande gekommen ist (vorbehaltlich der Angebotsbedingungen (wie unten definiert), die über den Ablauf der Angebotsfrist hinaus in Kraft bleiben), wird eine Nachfrist zur nachträglichen Annahme des Angebots von zehn (10) Börsentagen (die **Nachfrist**) angesetzt. Falls die Karenzfrist durch die UEK nicht verlängert wird und falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, wird die Nachfrist voraussichtlich am 25. Januar 2024 beginnen und am 7. Februar 2024 um 16:00 Uhr MEZ enden.

#### 7. Angebotsbedingungen, Verzicht und Geltungszeitraum

##### (1) Angebotsbedingungen

Das Angebot wird unter Vorbehalt der nachfolgenden Bedingungen (die **Angebotsbedingungen**) unterbreitet.

- (a) *Mindestandienungsquote*: Bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für so viele Crealogix-Aktien vor, dass diese zusammen mit den Crealogix-Aktien, die CSI und ihre Tochtergesellschaften am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist halten (jedoch ohne die von Crealogix oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Crealogix-Aktien), und den durch die Anbieterin unter dem Aktienkaufvertrag erworbenen Crealogix-Aktien, mindestens 66.67 % des vollständig verwässerten Aktienkapitals von Crealogix entsprechen.

- (b) Wettbewerbsrechtliche Freigaben, Bewilligungen ausländischer Direktinvestitionen und andere Bewilligungen: Die zuständigen Wettbewerbsbehörden, Behörden für Ausländische Direktinvestitionen und alle anderen zuständigen Behörden (und gegebenenfalls Gerichte) haben alle Genehmigungen und/oder Freigaben erteilt, die für das Angebot, den Vollzug oder die Übernahme von Crealogix durch die Anbieterin und indirekt durch CSI erforderlich sind bzw. haben diese nicht verboten oder beanstandet, und alle entsprechenden Wartefristen sind abgelaufen oder wurden beendet (jede/s solche Genehmigung, Freigabe, Nicht-Verbot, Nicht-Beanstandung und jeder Ablauf oder jede Beendigung einer Wartefrist, eine **Freigabe**). Es ist CSI, Crealogix und/oder ihren jeweiligen Tochtergesellschaften (einschliesslich, im Falle von CSI, der Anbieterin) keine Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung im Zusammenhang mit einer Freigabe auferlegt worden, und keine Freigabe ist von einer Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung abhängig gemacht worden, welche alleine oder zusammen mit anderen Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen oder anderen Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen oder Ereignissen nach Auffassung einer international angesehenen, von der Anbieterin zu bezeichnenden unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank (die **Unabhängige Expertin**) vernünftigerweise dazu geeignet wäre, Wesentliche Nachteilige Auswirkungen (wie unten definiert) auf CSI, Crealogix und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder andere verbundene Unternehmen zu haben, oder auf die kombinierte Gruppe bestehend aus CSI, Crealogix, ihren Tochtergesellschaften und anderen verbundenen Unternehmen, wenn alle diesbezüglichen Auswirkungen auf sie zusammengefasst werden.
- (c) Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft: Der Verwaltungsrat von Crealogix hat beschlossen, die Anbieterin oder jede andere von der Anbieterin bezeichnete Gesellschaft, die direkt oder indirekt von CSI kontrolliert wird, mit Stimmrecht in das Aktienbuch von Crealogix einzutragen, und zwar in Bezug auf alle Crealogix-Aktien, welche diese erworben hat oder erwerben wird (hinsichtlich aller Crealogix-Aktien, die im Rahmen des Angebots erworben werden sollen, unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Angebotsbedingungen erfüllt sind oder darauf verzichtet wird), und die Anbieterin oder eine andere von der Anbieterin bezeichnete Gesellschaft, die direkt oder indirekt von CSI kontrolliert wird, ist für sämtliche ausserhalb des Angebots, einschliesslich unter dem Aktienkaufvertrag, erworbenen Crealogix-Aktien mit Stimmrecht in das Aktienbuch von Crealogix eingetragen worden.
- (d) Rücktritt und Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats/Mandatsverträge: (i) Alle Mitglieder des Verwaltungsrats von Crealogix sind mit Wirkung ab und vorbehaltlich des Wechselereignisses (wie unten definiert) von ihren Funktionen in den Verwaltungsräten von Crealogix und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten und eine ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung von Crealogix (die **Generalversammlung**) hat die von der Anbieterin nominierten Personen mit Wirkung ab und vorbehaltlich des Wechselereignisses gültig in den Verwaltungsrat von Crealogix gewählt (sowie eine Person als Präsident und bestimmte Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils wie von der Anbieterin nominiert), und keine andere Person ist als Mitglied des Verwaltungsrats von Crealogix oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewählt worden, oder (ii) eine ausreichende Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats von Crealogix ist von ihren Funktionen im Verwaltungsrat von Crealogix und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten und/oder hat einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst), jeweils mit Wirkung ab und vorbehaltlich des Wechselereignisses, so dass die Anbieterin mit Wirkung ab dem Wechselereignis den Verwaltungsrat von Crealogix kontrollieren wird. Wenn der Vollzug des Aktienkaufvertrags vor dem Vollzug (des Angebots) erfolgt, meint

**Wechselereignis** (i) den Vollzug des Aktienkaufvertrags, falls die Generalversammlung vor diesem Vollzug des Aktienkaufvertrags stattfindet, oder (ii) den Abschluss der Generalversammlung, falls die Generalversammlung nach diesem Vollzug des Aktienkaufvertrags stattfindet. Falls der Vollzug des Aktienkaufvertrags nicht vor dem Vollzug (des Angebots) stattfindet, meint **Wechselereignis** den Vollzug (des Angebots).

- (e) Keine Untersagung: Es wurde kein Urteil, kein Schiedsspruch, keine Entscheidung, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot, den Vollzug oder den Erwerb von Crealogix durch die Anbieterin und indirekt durch CSI ganz oder teilweise verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.
- (f) Keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Tatsachen, Umstände oder Ereignisse aufgetreten oder entstanden, und sind keine Tatsachen, Umstände oder Ereignisse von Crealogix offengelegt oder angezeigt worden oder der Anbieterin auf andere Weise zur Kenntnis gelangt, die einzeln oder zusammen mit anderen Tatsachen, Umständen oder Ereignissen oder Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen, nach Auffassung einer Unabhängigen Expertin vernünftigerweise dazu geeignet wären, Wesentliche Nachteilige Auswirkungen (wie unten definiert) auf Crealogix oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder andere verbundene Unternehmen oder auf die kombinierte Gruppe, bestehend aus Crealogix, ihren Tochtergesellschaften und ihren anderen verbundenen Unternehmen (die **Crealogix-Gruppe**), zu haben, wenn alle diesbezüglichen Auswirkungen auf sie zusammengefasst werden.

**Wesentliche Nachteilige Auswirkungen** bedeutet eine Reduktion des:

- (i) konsolidierten Nettoumsatzes von CHF 10'174'500 (was gemäss dem Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr rund 12.5 % des konsolidierten Nettoumsatzes der Crealogix-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022/2023 entspricht) oder mehr; oder
- (ii) konsolidierten Eigenkapitals von CHF 6'172'650 (was gemäss dem Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr rund 27.5 % des konsolidierten Eigenkapitals der Crealogix-Gruppe per 30. Juni 2023 entspricht) oder mehr.
- (g) Keine Nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung von Crealogix: Die Generalversammlung von Crealogix hat keinen der folgenden Beschlüsse gefasst oder genehmigt:
- (i) eine Dividende, eine andere Ausschüttung oder eine Kapitalherabsetzung oder einen Erwerb, eine Abspaltung, eine Vermögensübertragung oder eine sonstige Veräusserung von Vermögenswerten (1) mit einem Gesamtwert oder zu einem Gesamtpreis von mehr als CHF 7'826'500 (was gemäss dem Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr etwa 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Crealogix-Gruppe per 30. Juni 2023 entspricht), oder (2) die insgesamt mehr als CHF 889'600 zum konsolidierten EBITDA beitragen (was gemäss Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr 10 % des EBITDA der Crealogix-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022/2023 entspricht); oder

- (ii) eine Fusion, eine Aufspaltung oder eine ordentliche oder bedingte Erhöhung des Aktienkapitals von Crealogix oder die Einführung eines Kapitalbands; oder
  - (iii) eine Änderung der Statuten von Crealogix zur Einführung einer Vinkulierung oder Stimmrechtsbeschränkungen.
- (h) Kein Erwerb und keine Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte und keine Aufnahme oder Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor dem Datum der Voranmeldung durch Crealogix in Übereinstimmung mit dem anwendbarem Recht und anwendbaren Regularien öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, haben sich Crealogix und ihre Tochtergesellschaften zwischen dem 30. Juni 2023 und dem Kontrollübergang auf die Anbieterin nicht verpflichtet, im Gesamtbetrag oder Wert von mehr als CHF 7'826'500 (was gemäss dem Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Crealogix-Gruppe zum 30. Juni 2023 entspricht) Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern (noch haben sie solche erworben oder veräussert) oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzuzahlen (noch haben sie solches aufgenommen oder zurückbezahlt).

## (2) Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf einige oder alle dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

## (3) Zeitraum, in dem die Angebotsbedingungen gültig sind

Bedingungen (a) und (f) gelten für den Zeitraum bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Alle anderen Bedingungen gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug; falls das zuständige Organ von Crealogix jedoch einen der darin festgelegten erforderlichen Beschlüsse vor dem Vollzug gefasst hat, gilt/gelten die betreffende(n) Bedingung(en), soweit sie sich auf diesen Beschluss bezieht/beziehen, für den Zeitraum bis zur entsprechenden Beschlussfassung.

Sofern die Bedingung (a) oder (f) oder beide bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist/sind, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt und zurückgezogen, sofern auf diese Bedingung(en) nicht verzichtet wird. Falls ein zuständiges Organ von Crealogix einen der in den anderen Bedingungen genannten Beschlüsse gefasst hat und dieser Beschluss dazu führt, dass eine oder mehrere dieser anderen Bedingungen bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist/sind, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt und zurückgezogen, falls auf diese Bedingung(en) nicht verzichtet wird.

Sofern Bedingung (b) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum nicht erfüllt ist und nicht auf diese verzichtet wird, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug um bis zu vier Monate nach Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der **Aufschub**). Wenn eine der anderen Bedingungen, die über den Ablauf der Angebotsfrist hinaus gelten, bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum nicht erfüllt ist und auf diese nicht verzichtet wird, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären und zurückzuziehen oder einen Aufschub zu erklären.

Das Angebot untersteht während eines Aufschubs weiterhin allen Angebotsbedingungen, die über den Ablauf der Angebotsfrist hinaus gelten, solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf diese nicht verzichtet wurde. Die Anbieterin wird das Angebot als nicht

zustande gekommen erklären und zurückziehen, wenn eine solche Bedingung während eines Aufschubs nicht erfüllt und auch nicht darauf verzichtet wird, ausser wenn die Anbieterin einen weiteren Aufschub des Vollzugs beantragt und die UEK diesen genehmigt.

## **C. Angaben zur Anbieterin und zur CSI-Gruppe**

### **1. Firma, Sitz, Kapital, hauptsächliche Geschäftstätigkeit und Geschäftsbericht**

Die Anbieterin ist eine nach dem Recht von England und Wales organisierte *limited company* mit Sitz in Halifax, England, Vereinigtes Königreich. Die Anbieterin ist eine indirekte Tochtergesellschaft von CSI, wie in Abschnitt C.2 näher beschrieben. Die Anbieterin hat ein Aktienkapital von GBP 0.01, eingeteilt in 1 Stammaktie (*ordinary share*) mit einem Nennwert von GBP 0.01.

CSI ist eine nach dem Recht von Ontario, Kanada, organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Toronto, Kanada.

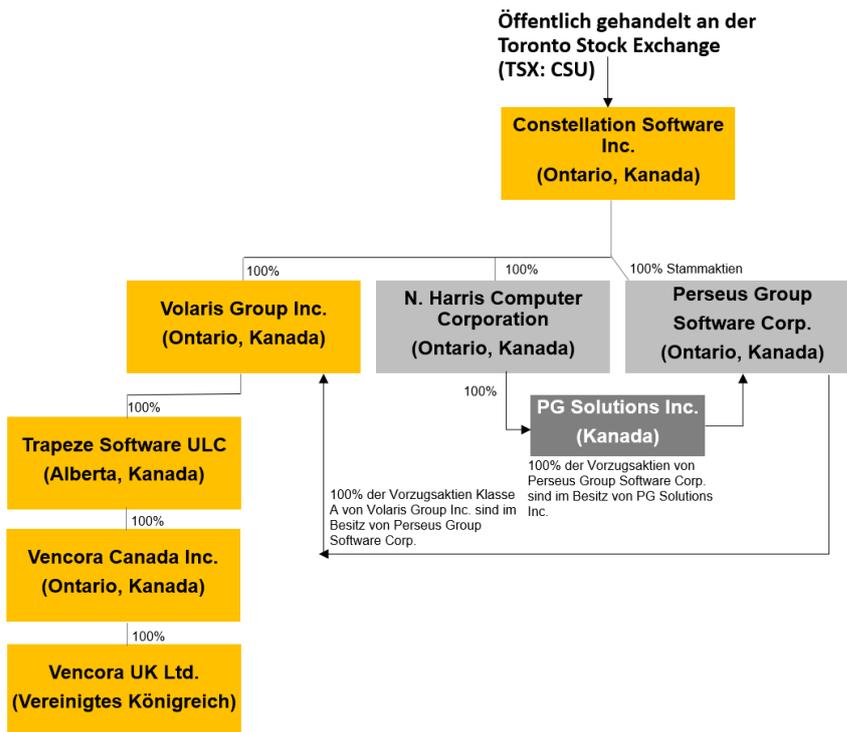
Die CSI-Gruppe ist ein internationaler Anbieter von Software und Dienstleistungen für viele Branchen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Mit Hauptsitz in Toronto, Kanada, besitzt die CSI-Gruppe Niederlassungen in Nordamerika, Europa, Asien, Australien, Südamerika und Afrika. Im Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2022 endete, erzielte die CSI-Gruppe einen weltweiten Jahresumsatz von ca. USD 6.6 Milliarden.

Die Stammaktien (*common shares*) von CSI sind an der TSX kotiert. Per 28. November 2023 hat keine Person Positionen von, oder in Bezug auf, 10 % – was dem tiefsten Schwellenwert für die Offenlegung bedeutender Aktionäre gemäss geltenden kanadischen Vorschriften entspricht – oder mehr der ausstehenden Stammaktien von CSI gemeldet.

Als neu gegründete Gesellschaft hat die Anbieterin keine Finanzergebnisse oder Geschäftsberichte veröffentlicht. Der Geschäftsbericht der CSI für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2022 endete, und die Finanzergebnisse für die am 31. März 2023, am 30. Juni 2023 und am 30. September 2023 abgeschlossenen Quartale sind auf der Website von CSI unter <https://www.csisoftware.com/category/stat-filings> verfügbar.

### **2. Bedeutende Aktionäre der Anbieterin**

Die Anbieterin ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Vencora Canada Inc., 5060 Spectrum Way, Suite 100, Mississauga, Ontario, Kanada, L4W 5N5, deren gesamtes Aktienkapital und sämtliche Stimmrechte indirekt, über eine Kette von hundertprozentigen Zwischenholdinggesellschaften, von CSI gehalten werden. Das folgende Schaubild veranschaulicht die Beteiligungsstruktur der Anbieterin und die oben beschriebene Beteiligungskette von der Anbieterin bis zu CSI, wie sie zum heutigen Zeitpunkt besteht:



### 3. In gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnde Personen

Für die Zwecke des vorliegenden Angebots gelten CSI und alle von CSI direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften sowie, ab dem 15. November 2023 nach Handelsschluss an der SIX, dem Zeitpunkt, an welchem die Anbieterin und die Gesellschaft die in Abschnitt E.4 beschriebene Transaktionsvereinbarung abgeschlossen haben, die Gesellschaft und alle von der Gesellschaft direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften als mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnd.

Ab dem 15. November 2023, nach Handelsschluss an der SIX, dem Zeitpunkt, an welchem die Anbieterin und die Verkaufenden Aktionäre den in Abschnitt E.4 beschriebenen Aktienkaufvertrag abgeschlossen haben, gelten die Verkaufenden Aktionäre, Herr David Moreno, Gavà, Spanien, der kontrollierende Aktionär von Mayfin Management Services S.I., Gavà, Spanien, und alle Gesellschaften, die direkt oder indirekt von ihnen oder ihm kontrolliert werden, als mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnd.

### 4. Beteiligungen an der Gesellschaft

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen die Gesellschaft und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie die Verkaufenden Aktionäre, Herr David Moreno und die von ihnen oder ihm direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften) hielten per 28. November 2023 keine Crealogix-Aktien und keine Beteiligungsderivate in Bezug auf Crealogix-Aktien.

Am selben Datum hielten die Gesellschaft und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften gemäss Angaben der Gesellschaft 3'441 Crealogix-Aktien als eigene Aktien (entsprechend ca. 0.24 % des per diesem Datum im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft)

und keine Beteiligungsderivate in Bezug auf Crealogix-Aktien, mit Ausnahme der ausstehenden Wandelanleihe und der Verpflichtung zur Lieferung bestimmter Bonusaktien (wie unten definiert) gemäss und vorbehältlich der Bestimmungen des Bonusaktienplans (wie unten definiert) oder eines Barausgleichs gemäss und vorbehältlich der in der Transaktionsvereinbarung vereinbarten Regelungen, jeweils wie in Abschnitt E.2 beschrieben, die Veräusserungspositionen darstellen.

Am selben Datum hielten die Verkaufenden Aktionäre, Herr David Moreno und die von ihnen oder ihm direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften gemäss Angaben der Verkaufenden Aktionäre 727,926 Crealogix-Aktien (entsprechend ca. 51.82 % des per diesem Datum im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft) – wovon 725'746 (51.66 %) Gegenstand des Aktienkaufvertrags sind – und keine Beteiligungsderivate in Bezug auf Crealogix-Aktien, mit Ausnahme von gesamthaft CHF 100'000 an Nennwert der ausstehenden Wandelanleihe (die im Falle der Wandlung bei Anwendung des regulären Wandlungspreises gemäss dem Anleiheprospekt vom 11. Oktober 2019 in der Ausgabe von 800 Crealogix-Aktien resultieren würde) und dem Anspruch auf insgesamt 1'536 Bonusaktien (wie unten definiert) gemäss und vorbehältlich der Bestimmungen des Bonusaktienplans (wie unten definiert) oder eines Barausgleichs gemäss und vorbehältlich der in der Transaktionsvereinbarung vereinbarten Regelungen, jeweils wie in Abschnitt E.2 beschrieben, die Erwerbspositionen darstellen.

## **5. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren und Beteiligungsderivaten**

Während der letzten zwölf (12) Monate vor dem Datum der Voranmeldung und nach dem Datum der Voranmeldung haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen die Gesellschaft und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie die Verkaufenden Aktionäre, Herr David Moreno und die von ihnen oder ihm direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften) keine Crealogix-Aktien und keine Beteiligungsderivate in Bezug auf Crealogix-Aktien erworben oder veräussert, ausser im Rahmen und in Übereinstimmung mit dem in Abschnitt E.4 beschriebenen Aktienkaufvertrag zu einem Kaufpreis pro Crealogix-Aktie von CHF 60.

Seit dem 15. November 2023, also dem Datum, an dem die Anbieterin und die Gesellschaft nach Börsenschluss an der SIX die in Abschnitt E.4 beschriebene Transaktionsvereinbarung abgeschlossen haben, haben die Gesellschaft und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften gemäss Angaben der Gesellschaft keine Crealogix-Aktien und keine Beteiligungsderivate in Bezug auf Crealogix-Aktien erworben oder veräussert.

Seit dem 15. November 2023, also dem Datum, an dem die Anbieterin und die Verkaufenden Aktionäre nach Börsenschluss an der SIX den in Abschnitt E.4 beschriebenen Aktienkaufvertrag abgeschlossen haben, haben nach dem Abschluss des Aktienkaufvertrags weder die Verkaufenden Aktionäre, noch Herr David Moreno, noch die von ihnen direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften gemäss Angaben der Verkaufenden Aktionäre Crealogix-Aktien oder Beteiligungsderivate in Bezug auf Crealogix-Aktien erworben oder veräussert.

## **D. Finanzierung des Angebots**

Die Anbieterin wird die Finanzierung des Angebots mit eigenen Mitteln der CSI-Gruppe, die ihr für die Zwecke des Angebots zur Verfügung stehen, bestreiten oder veranlassen.

## E. Angaben zur Gesellschaft und zur Crealogix-Gruppe

### 1. Firma, Sitz, Kapital, hauptsächliche Geschäftstätigkeit und Geschäftsbericht

Die Gesellschaft ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich, Schweiz. Ihr hauptsächlichster statutarischer Zweck ist der Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art, im Besonderen auf dem Gebiet der Produktion, des Handels und der Dienstleistungen im Bereich der Informatik- und Datenkommunikation sowie der Hard- und Software.

Die Crealogix-Gruppe ist ein auf digitale Bank- und Vermögensverwaltungslösungen spezialisierter Softwareanbieter, der seinen Kunden innovative digitale Lösungen anbietet und im Geschäftsjahr, das am 31. Juni 2023 endete, einen weltweiten Jahresumsatz von ca. CHF 81.4 Millionen erzielte.

Der Geschäftsbericht der Gesellschaft für das am 30. Juni 2023 beendete Geschäftsjahr ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://crealogix.com/de/ueber-uns/investor-relations> abrufbar.

### 2. Aktienkapital

#### *Aktienkapital der Gesellschaft*

Gemäss einem Online-Auszug aus dem Handelsregister vom 28. November 2023 beträgt das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft CHF 11'237'936, eingeteilt in 1'404'742 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.00. Die Crealogix-Aktien (ISIN: CH0011115703; Valorennummer: 1.111.570; Ticker Symbol: CLXN) sind an der SIX kotiert.

Gemäss den Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 25. Oktober 2023 verfügte die Gesellschaft an diesem Datum über ein bedingtes Aktienkapital von CHF 2'344'528, welches die Ausgabe von bis zu 293'066 zusätzlichen Crealogix-Aktien im Zusammenhang mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder der Crealogix-Gruppe gestattete. Das bedingte Kapital der Gesellschaft ist der Wandelanleihe unterlegt.

Per 28. November 2023 hatte die Gesellschaft gemäss eigenen Angaben keine Crealogix-Aktien aus ihrem bedingten Aktienkapital ausgegeben, die nicht im Handelsregister eingetragen worden waren. Dementsprechend betrug das effektiv ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft per 28. November 2023 CHF 11'237'936, eingeteilt in 1'404'742 Crealogix-Aktien.

Gemäss Angaben der Gesellschaft hatte die Gesellschaft per 28. November 2023 Anteile unter der Wandelanleihe ausstehen, die im Falle der Wandlung zur Ausgabe von bis zu 193'160 Crealogix-Aktien aus dem bedingten Aktienkapital der Gesellschaft führen würden (bei Anwendung des regulären Wandlungspreises gemäss Anleihensprospekt vom 11. Oktober 2019; im Falle eines Kontrollwechsels gemäss Definition im Anleihensprospekt vom 11. Oktober 2019 können Anteile an der Wandelanleihe zu einem angepassten Wandlungspreis gemäss der Formel im Anleihensprospekt gewandelt werden). Gemäss Anleihensprospekt vom 11. Oktober 2019 wird die Wandelanleihe am 6. November 2024 zur Rückzahlung fällig, soweit sie nicht vorher gewandelt oder zurückgezahlt wird.

Gemäss den Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 25. Oktober 2023 verfügte die Gesellschaft an diesem Datum über ein Kapitalband zwischen CHF 5'618'968 (untere Grenze) und CHF 15'237'936 (obere Grenze), das die Ausgabe von bis zu 500'000 Crealogix-Aktien und die Vernichtung von bis zu 702'371 Crealogix-Aktien bis zum 25. Oktober 2028 oder einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands ermöglicht.

Per 28. November 2023 hielten die Gesellschaft und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften gemäss Angaben der Gesellschaft 3'441 Crealogix-Aktien als eigene Aktien (entsprechend ca. 0.24 % des per diesem Datum im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft).

### **Aktienpläne und ausstehende Anrechte**

Die Gesellschaft hat einen Aktienplan für Verwaltungsräte, leitende Angestellte und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der **Aktienplan**). Gemäss Angaben der Gesellschaft hatte die Crealogix-Gruppe per 15. November 2023, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung, im Rahmen des Aktienplans insgesamt 7'928 Crealogix-Aktien derzeitigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeitern der Gesellschaft zugeteilt. Die jeweiligen im Rahmen des Aktienplans zugeteilten Crealogix-Aktien sind für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum gesperrt.

Vorausgesetzt, dass (i) das Angebot nach Ablauf der Angebotsfrist durch die Anbieterin nicht beendet wird, (ii) die "Beteiligungsquote" der Anbieterin (einschliesslich der erworbenen Aktien – unabhängig vom Vollzug eines solchen Erwerbs – und der während der Angebotsfrist angedienten Aktien) am Ende der Angebotsfrist mehr als 50 % aller Crealogix-Aktien beträgt, (iii) die UEK oder eine andere zuständige Behörde oder ein Gericht eine endgültige und verbindliche Entscheidung oder Verfügung erlassen hat, wonach die nachfolgende Behandlung nicht gegen Schweizer Übernahmerecht verstösst, keine Preisregeln (einschliesslich der Best Price Rule) verletzt oder auslöst und nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Angebotsempfängern nach anwendbarem Recht verstösst und (iv) die Prüfstelle festgestellt hat, dass die folgende Behandlung nicht gegen die Best Price Rule oder andere anwendbare Vorschriften verstösst und diese nicht auslöst, hat sich die Gesellschaft in der Transaktionsvereinbarung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Sperrfrist in Bezug auf 3'332 Crealogix-Aktien, für welche diese gemäss den Regeln des Aktienplans nicht vor dem ersten Tag der Nachfrist endet, beschleunigt wird und am ersten Tag der Nachfrist endet und dass diese 3'332 Crealogix-Aktien, für welche die Sperrfrist beschleunigt wurde, am selben Tag freigegeben und ihren Inhabern zur freien Verfügung übertragen werden oder, falls dies von einem Inhaber verlangt wird, im Namen und auf Rechnung dieses Inhabers in das Angebot angedient werden.

Die Gesellschaft hat einen Bonusaktienplan für Mitglieder des Verwaltungsrats, leitende Angestellte und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der **Bonusaktienplan**). Im Rahmen des Bonusaktienplans können sich Mitglieder des Verwaltungsrats, leitende Angestellte und Mitarbeiter entscheiden, ihre Crealogix-Aktien, die ihnen im Rahmen des Aktienplans zugeteilt wurden, einer zusätzlichen Sperrfrist von drei Jahren zu unterwerfen (d.h. einer Gesamtsperrfrist von sechs Jahren). Nach Ablauf dieser zusätzlichen Sperrfrist unter dem Bonusaktienplan erhalten die jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeiter kostenlos eine Bonusaktie von Crealogix für jede Crealogix-Aktie, die sie dem Bonusaktienplan und der zusätzlichen Sperrfrist unterworfen hatten (diese Bonusaktien, die **Bonusaktien**). Nach Angaben der Gesellschaft unterlagen zum 15. November 2023, dem letzten Börsentag vor

der Voranmeldung, insgesamt 4'344 Crealogix-Aktien einer zusätzlichen Sperrfrist von drei Jahren im Rahmen des Bonusaktienplans.

Unter der Voraussetzung, dass dieselben Bedingungen wie in den Unterabsätzen (i) bis (iv) oben (in Bezug auf den Aktienplan) erfüllt sind, hat sich die Gesellschaft in der Transaktionsvereinbarung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die zusätzliche Sperrfrist in Bezug auf 1'972 Crealogix-Aktien, für welche diese gemäss den Regeln des Bonusaktienplans nicht vor dem ersten Tag der Nachfrist endet, beschleunigt wird, so dass diese am ersten Tag der Nachfrist endet, und dass diese 1'972 Crealogix-Aktien, für welche die Sperrfrist beschleunigt wurde, am selben Tag an die jeweiligen gegenwärtigen und gegebenenfalls ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeiter der Gesellschaft freigegeben und ihnen zur freien Verfügung übertragen oder, falls dies von einem Inhaber verlangt wird, diese im Namen und auf Rechnung dieses Inhabers in das Angebot angedient werden. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft verpflichtet, unter den gleichen Bedingungen gemäss den vorstehenden Unterabsätzen (i) bis (iv) (in Bezug auf den Aktienplan), sicherzustellen, dass, anstelle der Lieferung von zusätzlichen 2'947 Crealogix-Aktien<sup>1</sup> als Bonusaktien an die Mitglieder des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeiter der Gesellschaft, die gemäss dem Bonusaktienplan auf diese Anspruch haben, diese Ansprüche auf Bonusaktien in bar abgegolten werden, so dass ein Barbetrag, der dem Angebotspreis multipliziert mit der Anzahl Bonusaktien, auf die das jeweilige Mitglied des Verwaltungsrats, der leitende Angestellte oder Mitarbeiter der Gesellschaft Anspruch hat, entspricht, an die entsprechende Person beim Vollzug ausbezahlt wird.

### **3. Absichten der Anbieterin betreffend die Gesellschaft**

#### ***Allgemein***

Die Anbieterin beabsichtigt, die derzeitigen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, unter Einschluss des Hauptsitzes der Gesellschaft in Zürich, Schweiz, aufrechtzuerhalten und weiter zu fördern. Es ist die Absicht der Anbieterin, dass die globalen Aktivitäten der Crealogix-Gruppe vom Hauptsitz der Gesellschaft in Zürich, Schweiz, aus gesteuert werden.

Es ist nicht beabsichtigt, die Art des Geschäfts von Crealogix durch die vorgeschlagene Übernahme wesentlich zu ändern. Es ist die Absicht der Anbieterin, das Geschäft der Crealogix-Gruppe weiterzuführen und auszubauen, die wichtigen Mitarbeiter und die Kunden zu halten, die Marken der Crealogix-Gruppe zu erhalten und auszubauen und Möglichkeiten auf dem Markt zu erkunden, um das Geschäft der Crealogix-Gruppe weiter zu entwickeln. Die Anbieterin wird Kenntnisse aus ähnlichen Akquisitionen nutzen, um die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Performance der Crealogix-Gruppe zu verbessern. Im Vorstehenden und Folgenden werden die gegenwärtigen Absichten der CSI-Gruppe und der Anbieterin in Bezug auf die Crealogix-Gruppe, einschliesslich in Bezug auf ihre Lieferanten, Arbeitnehmer und Aktionäre, auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes und der bestehenden Umstände, die die Crealogix-

<sup>1</sup> Bestehend aus (1) 1'365 Crealogix-Aktien, die sich auf 1'365 Crealogix-Aktien beziehen, für welche die Sperrfrist gemäss den Regeln des Bonusaktienplans nicht vor dem ersten Tag der Nachfrist endet, und (2) 1'582 Crealogix-Aktien, die sich auf 1'582 Crealogix-Aktien beziehen, für welche die Sperrfrist gemäss den Regeln des Bonusaktienplans vor dem ersten Tag der Nachfrist endet, und für welche die jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrats, leitenden Angestellten und Mitarbeiter von Crealogix, die gemäss dem Bonusaktienplan auf diese Anspruch haben, soweit erforderlich zugestimmt haben, diese 1'582 Crealogix-Aktien der entsprechenden Behandlung zu unterstellen (Abgeltung in bar).

Gruppe betreffen, dargelegt. Allfällige Entscheidungen werden erst nach Vollzug des geplanten Erwerbs und unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Umstände getroffen.

### ***Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte***

Die allgemeine Strategie bei der geplanten Übernahme der Crealogix-Gruppe besteht darin, das Wachstum der Crealogix-Gruppe profitabel fortzusetzen.

Die Crealogix-Gruppe wird ein hohes Mass an Autonomie bewahren. Es bestehen derzeit keine Pläne, das Management oder den Standort der Crealogix-Gruppe nach der beabsichtigten Übernahme zu ändern. Es wird erwartet, dass das bestehende Management eingesetzt und in dieses investiert wird, um das Geschäft der Crealogix-Gruppe zu betreiben. Es ist beabsichtigt, das Geschäft der Crealogix-Gruppe bei der Entwicklung und Bereitstellung innovativer Softwarelösungen für Informationsmanagement zu unterstützen. Die CSI-Gruppe und die Anbieterin beabsichtigen das Geschäft der Crealogix-Gruppe bei der Umsetzung der Vision mit bewährten Praktiken und weiteren Investitionen unterstützen, wo dies möglich ist.

### ***Management und Mitarbeiter***

Die Strategie der CSI-Gruppe bei der Übernahme von Unternehmen bestand in der Vergangenheit darin, das bestehende Management und die bestehenden Mitarbeitenden zu behalten und sich auf diese für die weitere Tätigkeit zu verlassen. Eines der Ziele der CSI-Gruppe, durch die Anbieterin, wird es sein, den Mitarbeitenden der Crealogix-Gruppe einen attraktiven und lohnenden Arbeitsplatz zu bieten und ein hohes Mass an Engagement und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden aufrecht zu erhalten. Die CSI-Gruppe wird die Bindung von Mitarbeitenden mit wichtigen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrung fördern. Die Anbieterin beabsichtigt, den Mitarbeitenden erweiterte Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, die sich aus der Zugehörigkeit zu einer globalen Organisation ergeben, während gleichzeitig starke Wurzeln in der Schweiz beibehalten werden.

Die CSI-Gruppe schätzt und pflegt eine Kultur der Investition in ihre Mitarbeitenden und geht davon aus, dass die Belegschaft der Crealogix-Gruppe weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Crealogix-Gruppe und ihres zukünftigen Erfolgs sein wird.

### ***Sonstige Absichten***

Nach dem Vollzug wird die Anbieterin die von der Anbieterin erworbenen Crealogix-Aktien möglicherweise an eine oder mehrere direkte oder indirekte Tochtergesellschaften von CSI übertragen.

Für den Fall, dass CSI und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) nach dem Vollzug mehr als 98 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen Crealogix-Aktien und allenfalls auch die Kraftloserklärung der Wandelanleihe gemäss Art. 137 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (**FinfraG**) zu beantragen.

Für den Fall, dass CSI und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) nach dem Vollzug zwischen 90 % und 98 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten, beabsichtigt die Anbieterin, die Gesellschaft mit einer von CSI direkt oder indirekt kontrollierten

Gesellschaft gemäss Art. 8 Abs. 2 und 18 Abs. 5 des Schweizerischen Fusionsgesetzes zu fusionieren, wobei die verbliebenen Publikumsaktionäre von Crealogix eine Abfindung in bar oder in anderer Form erhalten würden, aber keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft. Die schweizerischen Steuerfolgen einer Abfindungsfusion können für in der Schweiz steuerlich ansässige Personen, die ihre Crealogix-Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Investoren deutlich negativer ausfallen als die Steuerfolgen einer Annahme des Angebots (siehe unten Abschnitt J.5).

Sofern CSI und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) nach dem Vollzug weniger als 90 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten, werden CSI und die Anbieterin je nach Umständen in Betracht ziehen, weitere Crealogix-Aktien von den verbliebenen Publikumsinhabern von Crealogix-Aktien zu erwerben und/oder bestimmte Geschäfte mit Crealogix zu kombinieren, indem Aktiven, Betriebe oder Beteiligungen durch Sacheinlagekapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht werden, wobei die Bezugsrechte der verbliebenen Publikumsinhaber von Crealogix-Aktien entzogen und neue Crealogix-Aktien nur an die einbringende Gesellschaft ausgegeben würden. Die Anbieterin behält sich sodann die Durchführung einer oder mehrerer anderer Transaktionen gemäss dem schweizerischen Fusionsgesetz oder auf anderem Wege vor.

Die Anbieterin beabsichtigt sodann, dass die Gesellschaft bei der SIX die Dekotierung der Crealogix-Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten unter den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Crealogix-Aktien beantragt. Es ist die Zustimmung der Aktionäre zur Dekotierung der Crealogix-Aktien erforderlich. Ein nicht börsenkotiertes Umfeld entspricht möglicherweise nicht den Anlagezielen oder -anforderungen bestimmter Aktionäre.

#### **4. Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und der Gesellschaft, deren Organen und Aktionären**

##### ***Vertraulichkeits- und Stillhaltevereinbarung***

Am 18. August 2023 schlossen CSI und die Gesellschaft eine für diese Art von Transaktion übliche Vertraulichkeits- und Stillhaltevereinbarung ab.

Nach Abschluss der Vertraulichkeits- und Stillhaltevereinbarung erlaubte die Gesellschaft CSI die Durchführung einer Due Diligence betreffend die Crealogix-Gruppe.

##### ***Transaktionsvereinbarung***

Am 15. November 2023, nach Handelsschluss an der SIX, schlossen die Anbieterin und die Gesellschaft die Transaktionsvereinbarung ab, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft einstimmig genehmigt worden ist. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung gewisser wesentlicher Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung, die unter dem Vorbehalt der vollständigen Bedingungen der Transaktionsvereinbarung, wie sie zwischen den Parteien vereinbart wurden, steht:

- Die Anbieterin verpflichtete sich dazu, das Angebot zu unterbreiten.
- Die Gesellschaft bzw. ihr Verwaltungsrat verpflichtete sich, das Angebot zu unterstützen und den Inhabern von Crealogix-Aktien vorbehaltlos zur Annahme zu empfehlen, unter anderem durch seine Empfehlung im Verwaltungsratsbericht in Abschnitt H.

- Während der Laufzeit der Transaktionsvereinbarung darf die Gesellschaft keine Angebote von Dritten einholen und sich nicht um Transaktionen mit Dritten bemühen. Allerdings darf die Gesellschaft als Reaktion auf ein unerbetenes schriftliches Angebot von einem Dritten für eine eingeschränkte Transaktion (*restricted transaction*), welches der Verwaltungsrat der Gesellschaft nach Treu und Glauben und in Übereinstimmung mit seinen Pflichten als vorteilhafter ansieht als das Angebot (ein **Besseres Angebot**), diesem Dritten Informationen zur Verfügung stellen und an Gesprächen mit diesem Dritten teilnehmen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist nicht berechtigt, seine Empfehlung des Angebots zurückzuziehen oder zu ändern, eine Dritttransaktion zu empfehlen oder einen diesbezüglichen Vertrag abzuschliessen, es sei denn, dies geschehe im Zusammenhang mit einem Besseren Angebot, das ein verbindliches öffentliches Angebot für alle Crealogix-Aktien darstellt und vollständig und verbindlich finanziert ist oder, sofern eine Gegenleistung in Form von Aktien vorgesehen ist, nur unter dem Vorbehalt der erforderlichen Zustimmung der Aktionäre und der Genehmigung von deren Börsenkotierung steht. Damit der Verwaltungsrat der Gesellschaft berechtigt ist, obengenannte Massnahmen zu ergreifen, ist es ausserdem erforderlich, dass, nach Einschätzung des Verwaltungsrats der Gesellschaft, dieses Bessere Angebot bzw. das darunter unterbreitete öffentliche Angebot so schnell wie vernünftigerweise möglich vollzogen werden kann und der Verwaltungsrat der Gesellschaft bei Unterlassung solcher Massnahmen gegen gesetzliche Vorschriften verstossen würde. Ferner darf der Verwaltungsrat der Gesellschaft solche Massnahmen nur ergreifen, nachdem er der Anbieterin mindestens fünf Börsentage Zeit gegeben hat, um ein verbessertes Angebot zu unterbreiten, so dass das verbesserte Angebot der Anbieterin für die Inhaber von Crealogix-Aktien mindestens so vorteilhaft ist, wie jenes Bessere Angebot bzw. das darunter unterbreitete öffentliche Angebot.<sup>2</sup>
  
- Die Gesellschaft verpflichtete sich, der Anbieterin oder, nach der Wahl der Anbieterin, einem ihrer verbundenen Unternehmen, unter bestimmten Umständen einen Betrag in Höhe von CHF 2'000'000 zu bezahlen, falls das Angebot nicht zustande gekommen ist oder nicht unbedingt oder bis zum 31. Oktober 2024 nicht vollzogen wird, einschliesslich falls dies aus einem Grund geschieht, der zurückzuführen ist auf (i) eine wesentliche Verletzung durch die Gesellschaft der Transaktionsvereinbarung, (ii) eine Verletzung von anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften, (iii) die Nichterfüllung bestimmter Angebotsbedingungen, einschliesslich derjenigen, die sich beziehen auf (1) die Eintragung in das Aktienregister der Gesellschaft, (2) den Rücktritt und die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und den Abschluss von Mandatsverträgen, (3) das Fehlen nachteiliger Beschlüsse der Generalversammlung der Gesellschaft und (4) die Beschränkungen für den Erwerb und die Veräusserung von wesentlichen Vermögenswerten und die Aufnahme und Rückzahlung von wesentlichen Fremdkapitalbeträgen, oder (iv) wenn der Verwaltungsrat der Gesellschaft oder einer seiner Ausschüsse seine einstimmige Empfehlung für das Angebot zurückzieht, ändert oder qualifiziert oder wenn die Gesellschaft eine eingeschränkte Transaktion (*restricted transaction*) abschliesst bzw. der Verwaltungsrat der Gesellschaft oder einer seiner Ausschüsse eine solche Transaktion empfiehlt, der Verwaltungsrat der Gesellschaft oder eine andere Person im Namen der Gesellschaft eine Ankündigung in Bezug auf einen der in (i) bis (iv) vorgenannten Punkte macht oder wenn ein konkurrierendes öffentliches Übernahmeangebot als zustande gekommen erklärt wird.

<sup>2</sup> Siehe die Verfügung der Übernahmekommission in Abschnitt I Ziffer 3.

- Die Parteien haben übliche Verpflichtungen übernommen, auf die Erfüllung der Angebotsbedingungen hinzuwirken.
- Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, ihr Geschäft im ordentlichen Geschäftsgang und in Übereinstimmung mit bisheriger Praxis und dem aktuellen Budget und Geschäftsplan fortzuführen und gewisse Transaktionen nur mit Zustimmung der Anbieterin durchzuführen oder abzuschliessen, soweit dies unter anwendbarem Recht und regulatorischen Anforderungen zulässig ist.
- Die Gesellschaft hat gewisse übliche Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben.
- Die Transaktionsvereinbarung kann unter bestimmten Umständen beendet werden, einschliesslich (i) durch jede Partei, wenn nicht alle Bedingungen des Angebots bis zum 31. Oktober 2024 erfüllt sind und die UEK nicht verlangt, dass das Angebot weiter offen bleibe, (ii) durch jede Partei, wenn die Anbieterin öffentlich erklärt, dass das Angebot nicht weiter verfolgt werde oder gescheitert sei oder wenn die Anbieterin sonstwie von der Lancierung, der Fortführung oder dem Vollzug des Angebots Abstand nimmt, falls die UEK dies erlaubt und die Partei, welche die Beendigung verfolgt, keine Bestimmung unter der Transaktionsvereinbarung verletzt und damit die Nicht-Fortführung, das Scheitern oder den Rückzug bewirkt hat, (iii) durch jede Partei, wenn die andere Partei ihre Verpflichtungen oder Zusicherungen oder Gewährleistungen unter der Transaktionsvereinbarung wesentlich verletzt, ausser sie habe dies unverzüglich und vollständig behoben, (iv) durch die Anbieterin, wenn die Gesellschaft mit einer Drittpartei eine Vereinbarung in Bezug eine eingeschränkte Transaktion (*restricted transaction*) abschliesst oder ein konkurrierendes öffentliches Übernahmeangebot als zustande gekommen erklärt wird, (v) durch die Anbieterin, wenn der Verwaltungsrat der Gesellschaft, einer seiner Ausschüsse oder die Gesellschaft (1) die einstimmige Zustimmung und Empfehlung des Angebots zurückzieht, ändert oder qualifiziert oder dies öffentlich vorschlägt, (2) den einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft widerruft oder auf andere Weise das Angebot den Inhabern von Crealogix-Aktien nicht empfiehlt oder eine derartige Ankündigung macht, oder (3) eine eingeschränkte Transaktion (*restricted transaction*) empfiehlt, (vi) durch die Gesellschaft, wenn ihr Verwaltungsrat seine Empfehlung des Angebots in Übereinstimmung mit der Transaktionsvereinbarung zurückzieht oder ändert und die Anbieterin das Recht hat, das Angebot zurückzuziehen.
- Nach Unterzeichnung der Transaktionsvereinbarung ist es der Gesellschaft nicht erlaubt, Dividenden zu bezahlen. Zusätzlich hatte die Gesellschaft die Verpflichtung, per Abschluss der Transaktionsvereinbarung jegliche *Market Making* oder ähnlichen Arrangements zu suspendieren.
- Die Gesellschaft verpflichtete sich, zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einzuladen, die voraussichtlich in der Nachfrist stattfinden soll, um den Aktionären die Gelegenheit zu geben, über diejenigen Aspekte in der Kompetenz der Generalversammlung zu beschliessen, die zur Erfüllung der Angebotsbedingungen (siehe u.a. nächstes Lemma) und zur Dekotierung der Crealogix-Aktien erforderlich sind.
- Die Gesellschaft verpflichtete sich, einer Generalversammlung der Gesellschaft alle durch die Anbieterin nominierten Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab dem Wechselereignis (wie oben definiert) vorzuschlagen und zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich werden können, damit die Anbieterin ab dem

Wechselereignis die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft kontrolliert. Vorbehaltlich des Vollzugs verpflichtete sich die Anbieterin, dafür zu sorgen, dass die Anbieterin und die Gesellschaft keine Ansprüche gegen ein gegenwärtiges Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsführung der Gesellschaft für Schäden geltend machen oder durchsetzen, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit einer Organhaftung aus irgendeiner/m vor dem Abschluss der Transaktionsvereinbarung eingetretenen Ereignis, Tatsache oder Vorkommnis erlitten hat oder erlitten haben könnte, und die Anbieterin wird jedem Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsführung der Gesellschaft in der ersten ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft nach dem Vollzug Entlastung für solche Ereignisse, Tatsachen oder Vorkommnisse erteilen, es sei denn, es handle sich um vorsätzliche, betrügerische oder grobfahrlässige Handlungen oder Verletzungen der Treupflicht oder Unterlassungen.

- Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die Anbieterin, CSI und/oder ihre Tochtergesellschaften mit Bezug auf alle Crealogix-Aktien, welche die Anbieterin, CSI und/oder ihre Tochtergesellschaften im Zuge des Angebots oder anderweitig erworben haben oder erwerben könnten, ins Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionäre mit Stimmrecht einzutragen.
- Die Parteien haben vereinbart, die Crealogix-Aktien und die Bonusaktien, die dem Aktienplan oder dem Bonusaktienplan unterstehen, wie in Abschnitt E.2 beschrieben zu behandeln und dass die Anbieterin die notwendigen Mittel in Form eines besicherten und verzinslichen Darlehens – basierend auf noch zu vereinbarenden und abzuschliessenden marktüblichen Verträgen, die jedoch in der Folge einer Aufhebung (falls zutreffend) der Transaktionsvereinbarung aufgehoben und zur Rückzahlung fällig würden – zur Verfügung stellen würde, wenn ein Kontrollwechsel gemäss dem Anleiheprospekt vom 11. Oktober 2019 (in Bezug auf die Wandelanleihe) oder einem relevanten Kreditvertrag, unter welchem die Gesellschaft Darlehensnehmerin ist, eingetreten ist, und eine entsprechende Gegenpartei oder entsprechende Gegenparteien vor dem Vollzug (gegebenenfalls gekündigt und) die Rücknahme oder Rückzahlung verlangt hat bzw. haben.

### ***Aktienkaufvertrag mit Verkaufenden Aktionären***

Am 15. November 2023 unterzeichneten die Verkaufenden Aktionäre einen Aktienkaufvertrag mit der Anbieterin, gemäss welchem sich die Verkaufenden Aktionäre verpflichteten, insgesamt 725'746 Crealogix-Aktien, entsprechend ca. 51.66 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Publikation der Voranmeldung, an die Anbieterin zu verkaufen. Der Aktienkaufvertrag ist nicht bedingt darauf, dass das Angebot zustande kommt, unbedingt wird oder vollzogen wird. Er steht unter der Bedingung des Erhalts behördlicher Genehmigungen, einschliesslich der Freigabe durch Fusionskontrollbehörden, und wird danach vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit seinen Bestimmungen und (sonstigen) Bedingungen vollzogen. Im Aktienkaufvertrag haben sich die Verkaufenden Aktionäre verpflichtet, für die Traktanden zu stimmen, die an der gemäss dem obigen Punkt (siehe "*Transaktionsvereinbarung*") oben) einzuladenden Generalversammlung der Gesellschaft zu beschliessen sind, wenn diese Generalversammlung vor dem Vollzug des Aktienkaufvertrags stattfindet.

### ***Keine Anderen Vereinbarungen***

Abgesehen von den oben zusammengefassten Verträgen (Vertraulichkeits- und Stillhaltevereinbarung, Transaktionsvereinbarung und Aktienkaufvertrag) existieren keine Vereinbarungen in

Bezug auf das Angebot zwischen CSI und ihren Tochtergesellschaften einerseits und der Gesellschaft, ihren Tochtergesellschaften und deren Organen und Aktionären andererseits.

## 5. Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass CSI und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) von der Gesellschaft und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften weder direkt noch indirekt vertrauliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten, mit Ausnahme von Informationen, die in diesem Angebotsprospekt, im Bericht des Verwaltungsrats der Gesellschaft (siehe unten Abschnitt H) oder anderweitig öffentlich bekannt gemacht wurden.

## F. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt sowie alle übrigen gesetzlichen Publikationen der Anbieterin im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf <https://docshare-red.vercel.app/> veröffentlicht und in elektronischer Form den bedeutenden schweizerischen Medien, den bedeutenden in der Schweiz tätigen Nachrichtenagenturen, den bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, sowie der UEK zugestellt. Dieser Angebotsprospekt wird am 1. Dezember 2023 vor Eröffnung des Handels an der SIX veröffentlicht.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei der UBS AG (per E-Mail an [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com), telefonisch unter +41 44 239 47 03 oder per Post an UBS AG, Investment Bank, Swiss Prospectus Switzerland, Postfach, 8098 Zürich, Schweiz) angefordert werden und ist unter <https://docshare-red.vercel.app/> abrufbar.

## G. Bericht der Prüfstelle nach Art. 128 FinfraG

### **Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 128 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG)**

Als gemäss FinfraG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der Vencora UK Limited, Halifax, Vereinigtes Königreich (die **Anbieterin**), geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der IFBC AG waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 128 FinfraG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss FinfraG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 und 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des FinfraG und dessen Verordnungen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. ist die Best-Price-Rule bis zur Veröffentlichung des Angebotsprospekts eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass:

3. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
5. der Angebotsprospekt nicht dem FinfraG, dessen Verordnungen sowie der Verfügung 856/01 entspricht;
6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 29. November 2023

BDO AG

Marcel Jans  
Partner

Klaus Krohmann  
Partner

## **H. Bericht des Verwaltungsrats der Crealogix Holding AG nach Art. 132 FinfraG**

### **A. Bericht des Verwaltungsrats von Crealogix Holding AG nach Artikel 132 FinfraG**

Der Verwaltungsrat der Crealogix Holding AG (der **Verwaltungsrat** oder der **VR**) mit Sitz in Zürich, Schweiz (**Crealogix** oder die **Gesellschaft**), nimmt hiermit gemäss Art. 132 FinfraG und Art. 30-34 der Übernahmeverordnung Stellung zum öffentlichen Übernahmeangebot (das **Angebot**) von Vencora UK Limited mit Sitz in Halifax, England, United Kingdom (die **Anbieterin**), für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von CHF 8 (jede Aktie eine **Crealogix-Aktie**).

## 1. Empfehlung

Nach eingehender Prüfung des Angebots und unter Berücksichtigung der Fairness Opinion der IFBC AG (siehe Ziff. B unten), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet, hat der Verwaltungsrat (ohne Herrn Bruno Richle und Herrn Richard Dratva, welche an der Beratung und der Beschlussfassung wegen eines potentiellen Interessenkonflikts nicht teilgenommen haben, siehe Ziff. A.4 unten) einstimmig beschlossen, den Aktionären von Crealogix das Angebot zur Annahme zu empfehlen.

## 2. Begründung

### a) Angemessenheit des Angebotspreises

Der von der Anbieterin unter dem Angebot offerierte Angebotspreis beträgt CHF 60 netto pro Crealogix-Aktie (der **Angebotspreis**). Vor dem Hintergrund, dass die Crealogix-Aktien nicht liquid im Sinne des Rundschreibens Nr. 2 der Übernahmekommission sind, hat die Anbieterin für Zwecke der Bestätigung der Einhaltung der Mindestpreisregeln BDO AG mit der Erstellung einer Unternehmensbewertung beauftragt. BDO AG hat einen Wert (Punktschätzung) und damit einen Mindestpreis von CHF 47.26 und somit einen Preis je Crealogix-Aktie, welcher unter dem Angebotspreis liegt, ermittelt. Der Angebotspreis beinhaltet eine Prämie von 26.96% gegenüber dem von BDO AG in ihrem Bewertungsgutachten ermittelten Wert. Das Bewertungsgutachten kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei UBS AG (E-Mail: [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com); Tel: +41442394703 oder per Post an UBS AG, Investment Bank, Swiss Prospectus Switzerland, Postfach, 8098 Zürich) bestellt werden und ist unter <https://docshare-red.vercel.app/> abrufbar.

Der Verwaltungsrat hat IFBC AG mit der Erstellung einer Fairness Opinion zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht beauftragt. IFBC AG hat in ihrer Fairness Opinion vom 29. November 2023 gestützt auf verschiedene marktübliche Bewertungsmethoden eine Bewertungsbandbreite von CHF 48.05 bis CHF 96.92 ermittelt und kam vorbehältlich der in der Fairness Opinion getroffenen Annahmen zum Schluss, dass der Angebotspreis von CHF 60 netto pro Crealogix-Aktie in bar aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist. Die Fairness Opinion kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei Christophe Biollaz, Chief Financial Officer (E-Mail: [christophe.biollaz@crealogix.com](mailto:christophe.biollaz@crealogix.com); Tel: +41584048000) bestellt werden und ist unter <https://crealogix.com/de/ueber-uns/investor-relations> abrufbar.

Gestützt auf diese Überlegungen und das Ergebnis der Fairness Opinion erachtet der Verwaltungsrat den Angebotspreis als angemessen.

### b) Geschäftliche Begründung

#### ***Wachstumspotential und Marktzugang***

Die Reputation und finanzielle Stärke der Anbieterin erhöhen die Erfolgchancen der Gesellschaft im Markt. Diese Übernahme wird der Gesellschaft die notwendige Stabilität und Ressourcen bieten, um in einem wettbewerbsintensiven Umfeld erfolgreich zu agieren. Die Aufnahme in den auf das Banking Software-Geschäft spezialisierten Unternehmensverbund der Anbieterin ermöglicht der Gesellschaft den Zugang zu neuen Märkten und Geschäftsmöglichkeiten. Dies kann Chancen für Wachstum in bereits etablierten Märkten sowie in bisher von der Gesellschaft

unerschlossenen Regionen eröffnen. Dieser erweiterte geografische Wirkungsbereich stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und schafft langfristiges Wachstumspotenzial.

### **Betriebliche Effizienz**

Die über 25-jährige und breite Erfahrung der Unternehmensgruppe der Anbieterin im Softwaregeschäft sowie ihr Portfolio von über 1'200 Softwareunternehmen bieten der Gesellschaft Potenziale in Bezug auf betriebliche Effizienz und das Teilen von Best Practices. Durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Fachwissen können zukünftig die Betriebskosten gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

### **Risikominimierung**

Das dezentrale Geschäftsmodell der Anbieterin bietet Softwareunternehmen für vertikale Märkte die Möglichkeit, ihre Eigenständigkeit zu bewahren, welche es ihnen erlaubt, sich auch nach der Übernahme auf die Bedürfnisse der Kunden und Mitarbeiter zu konzentrieren und so den Kunden der Gesellschaft hohe Verlässlichkeit ungeachtet eines Eigentümerwechsels zu bieten. Die Geschäftskontinuität und die Qualität der Dienstleistungen der Gesellschaft bleiben gewahrt, und das Vertrauen der Kunden wird gestärkt.

Gestützt auf diese Überlegungen erachtet der Verwaltungsrat die Transaktion als im besten Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionäre und der übrigen Anspruchsgruppen.

### **c) Konsequenzen eines Kontrollwechsels**

Wenn das Angebot und/oder der Aktienkaufvertrag (gemäss Definition unten) zu einem Kontrollwechsel führt, beeinflusst dies die bestehenden wesentlichen Vereinbarungen zwischen Crealogix und/oder Gesellschaften innerhalb der Crealogix-Gruppe und ihren Vertragspartnern wie folgt:

Die folgenden Finanzierungen von Crealogix enthalten Regelungen, welche im Falle eines Kontrollwechsels wie folgt zur Anwendung kommen:

- Gemäss den Bedingungen der Wandelanleihe 1.50 CV 19-24 (der **Convertible Bond**) haben die Obligationäre im Falle eines Kontrollwechsels gemäss Definition im Anleiheprospekt vom 11. Oktober 2019 das Recht, die Rückzahlung oder die Wandelung (zu einem adjustierten Wandelpreis gemäss den Bedingungen im Anleiheprospekt) aller oder einzelner Obligationen zu verlangen.
- Gemäss den Bedingungen eines Rahmenkreditvertrags zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Gesellschaft vom 8. April 2019 kann dieser jederzeit mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, womit der Kreditrahmen per sofort um den unbenützten Teil reduziert wird; der Kontokorrentkredit wird diesfalls per sofort, die festen Vorschüsse werden mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit und Festkredite mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zur Rückzahlung fällig. Verändern sich die Besitz-/Beherrschungsverhältnisse der Gesellschaft wesentlich und/oder derart, dass die bestehende Aktionärsgruppe, unter anderem bestehend aus Herrn Bruno Richle, Herrn Richard Dratva, Herrn Daniel Hiltbrand und Herrn Peter Süsstrunk, nicht mehr direkt und/oder indirekt mindestens 40% der Stimmrechte der Gesellschaft hält, so ist die Zürcher Kantonalbank ferner berechtigt, den Rahmenkreditvertrag jederzeit aufzulösen und alle im Rahmen dieses Vertrages gewährten

Benutzungen mit sofortiger Wirkung als fällig zu erklären und/oder fest zugesagte Kreditlimiten vor Inanspruchnahme aufzuheben.

- Gemäss den Bedingungen von zwei Rahmenverträgen zwischen der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaft vom 8. November 2021 können diese gegenseitig jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, womit sämtliche unter dem jeweiligen Rahmenvertrag gewährten Kreditlimiten dahinfallen; insbesondere wird ein gewährter Kontokorrentkredit mit sofortiger Wirkung oder auf einen von der Bank festgesetzten Zeitpunkt zur Rückzahlung fällig. Trotz Kündigung des Rahmenvertrags laufen Festvorschüsse bis Laufzeitende weiter. Unter anderem bei einer die Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaft betreffenden Änderung in den direkten oder indirekten Beteiligungs-/Beherrschungsverhältnissen ist die Credit Suisse (Schweiz) AG aber berechtigt, sämtliche unter dem jeweiligen Rahmenvertrag gewährten Festvorschüsse jederzeit vorzeitig und mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen.
- Gemäss den Bedingungen eines Kreditvertrags (COVID-19-Kredit-PLUS) zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Gesellschaft vom 18. Juni 2020 kann dieser jederzeit mit sofortiger Wirkung von der Zürcher Kantonalbank gekündigt werden.

Die folgenden Vereinbarungen mit wesentlichen Kunden und Suppliers enthalten Regelungen, welche im Falle eines Kontrollwechsels wie folgt zur Anwendung kommen:

- Gemäss den Bedingungen eines Rahmenvertrags zwischen der Fondsdepot Bank GmbH und einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft vom 26. Juni 2022 betreffend IT-Leistungen kann dieser von der Fondsdepot Bank GmbH jederzeit mit einer Frist von zwölf Monaten gegen eine Kompensation gekündigt werden, erstmals per 1. Juli 2024. Die Fondsdepot Bank GmbH ist ferner berechtigt, den Rahmenvertrag ausserordentlich zu kündigen, wenn ein die Fondsdepot Bank GmbH konkurrierendes Unternehmen die Mehrheit an der Gesellschaft erwirbt.
- Gemäss den Bedingungen eines Rahmenvertrags zwischen der Baloise Bank AG und einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft vom 8. August 2008 betreffend eines Banking-Produkts kann dieser von der Baloise Bank AG mit einer Frist von sechs und von der Tochtergesellschaft der Gesellschaft mit einer Frist von zwölf Monaten auf das Ende einer Vertragsperiode gekündigt werden. Die Baloise Bank AG ist ferner berechtigt, den Rahmenvertrag fristlos zu kündigen, wenn wesentliche Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen der Tochtergesellschaft der Gesellschaft erfolgen und ein Festhalten am Vertrag für Baloise Bank AG aufgrund dieser wesentlichen Änderungen der Beteiligungsverhältnisse nicht mehr zumutbar ist.
- Gemäss den Bedingungen eines Rahmenvertrags zwischen der The Royal Bank of Scotland plc und einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft vom 8. November 2010 betreffend Bereitstellung von Software-Lizenzen kann dieser von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende einer Vertragsperiode bzw. Ende eines Monats gekündigt werden. Die The Royal Bank of Scotland plc ist ferner berechtigt, den Rahmenvertrag fristlos zu kündigen, wenn sich die Organisation oder Struktur der Tochtergesellschaft der Gesellschaft infolge eines Kontrollwechsels so ändert, dass die Grundlage für die Erbringung der Dienstleistungen nicht mehr gegeben ist.

#### **d) Squeeze-Out und Dekotierung**

Für den Fall, dass die Anbieterin nach dem Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte der Crealogix hält, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der restlichen Crealogix-Aktien gemäss Art. 137 FinfraG gegen Bezahlung des Angebotspreises und allenfalls auch die Kraftloserklärung des Convertible Bond gegen entsprechende Abgeltung zu verlangen.

Sollte die Anbieterin nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Crealogix halten, beabsichtigt die Anbieterin, Crealogix gemäss Art. 8 Abs. 2 des Fusionsgesetzes mit einer von Constellation Software Inc. (der Muttergesellschaft des CSI-Konzerns, zu dem die Anbieterin gehört) direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre keine Aktien der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung erhalten würden. Die schweizerischen Steuerfolgen eines solchen Squeeze-Out mittels Fusion mit Barabfindung können, je nach Ausgestaltung der Fusion, erheblich negativer sein als die schweizerischen Steuerfolgen im Falle einer Annahme des Angebots. Die schweizerischen Steuerfolgen sind in Abschnitt K.5 des Angebotsprospekts detailliert beschrieben.

Der Verwaltungsrat wird einer ausserordentlichen Generalversammlung, welche voraussichtlich während der Nachfrist des Angebots stattfinden wird, beantragen, die Dekotierung der Crealogix-Aktien von der SIX Swiss Exchange zu beschliessen. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre beabsichtigt die Anbieterin, Crealogix dazu anzuhalten, die Dekotierung der Crealogix-Aktien von der SIX Swiss Exchange und die Befreiung von bestimmten Offenlegungs- und Publizitätspflichten gemäss Kotierungsreglement der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Crealogix-Aktien zu beantragen.

#### **e) Fazit**

Gestützt auf die oben zusammengefassten Überlegungen empfiehlt der Verwaltungsrat (ohne Herrn Bruno Richle und Herrn Richard Dratva, welche an der Beratung und der Beschlussfassung wegen eines potentiellen Interessenkonflikts nicht teilgenommen haben) den Crealogix-Aktionären einstimmig, ihre Crealogix-Aktien in das Angebot anzudienen.

### **3. Vertragliche Beziehungen zwischen der Anbieterin und Crealogix**

Am 15. November 2023 haben Crealogix und die Anbieterin im Hinblick auf das Angebot einen Transaktionsvertrag abgeschlossen, wonach sich die Anbieterin verpflichtete, selbst ein öffentliches Angebot zu unterbreiten oder eines ihrer verbundenen Unternehmen dazu zu veranlassen. Der Transaktionsvertrag regelt im Wesentlichen die Bedingungen des Angebots und die jeweiligen Rechte und Pflichten von Crealogix und der Anbieterin in Bezug auf das Angebot. Insbesondere regelt die Transaktionsvereinbarung den durch die Anbieterin anzubietenden Angebotspreis. Im Gegenzug verpflichtete sich Crealogix, das Angebot zu unterstützen und ihren Aktionären zur Annahme zu empfehlen. Ausserdem hat sich Crealogix für den Fall, dass das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin aufgrund bestimmter Umstände, insbesondere eines konkurrierenden Angebots, nicht zustande kommt, verpflichtet, der Anbieterin einen Pauschalbetrag in der Höhe von CHF 2'000'000 zu bezahlen. Eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der Transaktionsvereinbarung ist im Angebotsprospekt in Abschnitt E.4 enthalten. Die weiteren zwischen der Anbieterin und Crealogix oder ihren jeweiligen Tochtergesellschaften bestehenden Vereinbarungen sind im Angebotsprospekt in Abschnitt E.4 beschrieben.

#### 4. Potenzielle Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

##### a) Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat von Crealogix setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Bruno Richle, Präsident;
- Richard Dratva, Vize-Präsident;
- Ralph Marco Mogenicato;
- Rudolf Noser; und
- Jörg Zulauf.

Der Verwaltungsrat hat sich im Transaktionsvertrag verpflichtet, das Angebot der Anbieterin einstimmig zu unterstützen und zur Annahme zu empfehlen. Unter den im Transaktionsvertrag vereinbarten Voraussetzungen werden alle Mitglieder des Verwaltungsrates (i) mit Wirkung per Vollzug des Aktienkaufvertrags (gemäss Definition unten) oder, falls später stattfindend, per ausserordentlicher Generalversammlung, die der Verwaltungsrat der Crealogix einberufen wird (siehe oben), oder (ii), falls der Vollzug des Aktienkaufvertrags und die ausserordentliche Generalversammlung bis zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden haben, mit Wirkung per Vollzugstag des Angebots aus dem Verwaltungsrat der Crealogix zurücktreten, und wird der Verwaltungsrat einer ausserordentlichen Generalversammlung der Crealogix beantragen, die von der Anbieterin vorgeschlagenen Personen per diesem Zeitpunkt in den Verwaltungsrat zu wählen.

Am 15. November 2023 haben unter anderem Herr Bruno Richle und Herr Richard Dratva mit der Anbieterin einen separaten Aktienkaufvertrag (gemäss Definition unten) abgeschlossen und sich verpflichtet, alle von Ihnen gehaltenen Crealogix-Aktien (ausser die unter den Mitarbeiterbeteiligungsplänen gesperrten Crealogix-Aktien) an die Anbieterin zum Preis von CHF 60 zu verkaufen.

Unter Vorbehalt der vorstehend erwähnten Punkte steht kein Mitglied des Verwaltungsrates in einer vertraglichen oder anderen Verbindung zur Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person, wurde kein Mitglied des Verwaltungsrates auf Vorschlag der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person gewählt, soll kein Mitglied des Verwaltungsrates durch die Anbieterin oder eine mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person wiedergewählt werden, und übt kein Mitglied des Verwaltungsrates sein Amt nach den Instruktionen der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person aus. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind weder als Organe oder Angestellte der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person tätig, noch als Organe oder Angestellte einer Gesellschaft, die mit der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person in wesentlichen Geschäftsbeziehungen steht.

In Anbetracht des mit der Anbieterin abgeschlossenen Aktienkaufvertrags (gemäss Definition unten) stehen Herr Bruno Richle und Herr Richard Dratva nach Auffassung des Verwaltungsrates in einem möglichen Interessenkonflikt. Herr Bruno Richle und Herr Richard Dratva haben daher

an der Beratung und der Beschlussfassung betreffend den vorliegenden Bericht nicht teilgenommen.

## **b) Mitglieder der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung (die **Geschäftsleitung**) von Crealogix setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Oliver Weber, Chief Executive Officer;
- Christophe Biollaz, Chief Financial Officer;
- Daniel Scheiber;
- Yannick Decaumont;
- Thomas Scheppe und
- Thomas Roth.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung ist eine vertragliche oder andere Vereinbarung mit der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person eingegangen, und es besteht gegenwärtig keine Absicht, solche Vereinbarungen abzuschliessen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind weder Arbeitnehmer noch Mitglieder eines Organs der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person oder von Gesellschaften, die bedeutende Geschäftsbeziehungen mit der Anbieterin oder einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person unterhalten.

## **5. Finanzielle Auswirkungen des Angebots für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

### **a) Finanzielle Auswirkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates**

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms konnten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere Mitarbeiter Crealogix-Aktien im Wert von maximal CHF 50'000.00 pro Jahr im Rahmen eines 3-Jahres-Plans (3 Years Plan) (der **Share Plan**) erwerben. Der Verkaufspreis beträgt 70% des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem definitiven Zuteilungsdatum. Die entsprechenden Aktien sind jeweils für drei Jahre nach der Zuteilung gesperrt.

Nach Ablauf der Sperrfrist von drei Jahren können die Aktien nach dem Ermessen des Verwaltungsrats freiwillig einer weiteren dreijährigen Sperrfrist unterworfen werden (6 Years Plan) (der **Bonus Share Plan**). Ist die entsprechende Person am Ende der Sperrfrist noch bei der Gruppe beschäftigt, erhält sie eine zusätzliche Aktie für jede Mitarbeiteraktie (die **Bonus-Crealogix-Aktie**), die sie freiwillig der zusätzlichen dreijährigen Sperrfrist unterworfen hat.

Für den Fall, dass (i) das Angebot nach Ablauf der Angebotsfrist durch die Anbieterin nicht beendet wird, (ii) die "Beteiligungsquote" der Anbieterin (einschliesslich der erworbenen Crealogix-Aktien – unabhängig vom Vollzug eines solchen Erwerbs – und der während der Angebotsfrist

angedienten Crealogix-Aktien) am Ende der Angebotsfrist mehr als 50% aller Crealogix-Aktien beträgt, (iii) die Übernahmekommission oder eine andere zuständige Behörde oder ein Gericht eine endgültige und verbindliche Entscheidung oder Verfügung erlassen hat, wonach die nachfolgende Behandlung nicht gegen Schweizer Übernahmerecht verstösst, keine Preisregeln (einschliesslich der Best Price Rule) verletzt oder auslöst und nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Angebotsempfängern nach anwendbarem Recht verstösst und (iv) die Prüfstelle festgestellt hat, dass die folgende Behandlung nicht gegen die Best Price Rule oder andere anwendbare Vorschriften verstösst und diese nicht auslöst, hat der Verwaltungsrat beschlossen, sämtliche unter dem Share Plan gesperrten Crealogix-Aktien, für welche die Sperrfrist gemäss den Regeln des Share Plans nicht vor dem ersten Tag der Nachfrist endet, sowie sämtliche unter dem Bonus Share Plan gesperrten Crealogix Aktien, für welche die Sperrfrist gemäss den Regeln des Bonus Share Plans nicht vor dem ersten Tag der Nachfrist endet, per dem ersten Tag der Nachfrist freizugeben, sodass die jeweilige Sperrfrist am ersten Tag der Nachfrist endet. Unter den gleichen Voraussetzungen hat der Verwaltungsrat beschlossen, alle zum heutigen Datum ausstehende Ansprüche auf Zuteilung einer Bonus-Crealogix-Aktie in einen Anspruch auf Erhalt einer Barabfindung umzuwandeln, und zwar unabhängig davon, ob die Sperrfrist zwischen dem heutigen Datum und dem ersten Tag der Nachfrist endet oder beschleunigt wird, sodass diese am ersten Tag der Nachfrist endet. Die Barabfindung je Bonus-Crealogix-Aktie entspricht dabei dem Angebotspreis und soll am Vollzugstag des Angebots zur Auszahlung gelangen. Im Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Vergütung seiner Mitglieder für die laufende Amtsperiode (d.h. seit der Generalversammlung vom 25. Oktober 2023 bis zur Beendigung des Mandatsverhältnisses), soweit diese nicht bereits ausbezahlt wurde, auf einer pro rata-Basis vollständig in bar auszubezahlen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts halten die Mitglieder des Verwaltungsrates die folgende Anzahl Crealogix-Aktien beziehungsweise haben die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Ansprüche unter dem Share Plan und dem Bonus Share Plan (Herr Jörg Zulauf hält keine Crealogix-Aktien und hat keine Ansprüche unter dem Share Plan und unter dem Bonus Share Plan):

	<b>Nicht gesperrte Aktien</b>	<b>Gesperrte Aktien unter dem Share Plan</b>	<b>Gesperrte Aktien unter dem Bonus Share Plan</b>	<b>Anspruch auf Bonus-Crealogix-Aktie</b>
Bruno Richle	232'767*	322	768	768
Richard Dratva	252'572*	322	768	768
Ralph Marco Morigato	1'243	173	0	0
Rudolf Noser	193	322	0	0
<b>Total</b>	<b>486'775</b>	<b>1'139</b>	<b>1'536</b>	<b>1'536</b>

\* Verkauf an die Anbieterin unter separatem Aktienkaufvertrag (gemäss Definition unten) (siehe dazu die Ausführungen unter A.4.a) oben).

In Bezug auf gewisse unter dem Share Plan oder dem Bonus Share Plan gesperrte Crealogix-Aktien endet die Sperrfrist vor dem ersten Tag der Nachfrist. Entsprechend ergeben sich aufgrund der oben beschriebenen Planänderung am ersten Tag der Nachfrist die folgenden Aktienbeteiligungen beziehungsweise Ansprüche:

	Nicht gesperrte Aktien	Gesperrte Aktien unter dem Share Plan	Gesperrte Aktien unter dem Bonus Share Plan	Anspruch auf Barauszahlung unter dem Bonus Share Plan	Total Aktien und Barauszahlung
Bruno Richle	233'507*	0	350	CHF 46'080	233'857 Aktien; CHF 46'080
Richard Dratva	253'312*	0	350	CHF 46'080	253'662 Aktien; CHF 46'080
Ralph Marco Mogenicato	1'416	0	0	0	1'416 Aktien
Rudolf Noser	515	0	0	0	515 Aktien
<b>Total</b>	<b>488'750</b>	<b>0</b>	<b>700</b>	<b>CHF 92'160</b>	<b>489'450 Aktien; CHF 92'160</b>

\* Davon wurden 232'767 Crealogix-Aktien durch Herrn Bruno Richle und 252'572 Crealogix-Aktien durch Herrn Richard Dratva unter separatem Aktienkaufvertrag (gemäss Definition unten) an die Anbieterin verkauft (siehe dazu die Ausführungen unter A.4.a) oben).

Abgesehen von ihrer Eigenschaft als Crealogix-Aktionäre, den oben beschriebenen Konsequenzen aufgrund der Anpassung des Share Plans und des Bonus Share Plans und der festen Vergütung, welche bis zur Beendigung des Mandatsverhältnisses, soweit noch nicht beglichen, auf einer pro rata-Basis vollständig in bar ausbezahlt werden soll, hat das Angebot keine finanziellen Auswirkungen auf die Mitglieder des Verwaltungsrates.

#### **b) Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitarbeiterbeteiligungspläne**

Zusätzlich zu ihrem fixen Gehalt wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable Vergütung ausgerichtet und sie konnten am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teilnehmen.

Das Angebot hat keinen Einfluss auf das fixe Gehalt sowie die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Für die Mitarbeiterbeteiligungspläne kann auf die Ausführungen oben unter A.5a) zum Share Plan und zum Bonus Share Plan verwiesen werden.

Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts besteht die Geschäftsleitung aus Herrn Oliver Weber, Herrn Christophe Biollaz, Herrn Daniel Scheiber, Herrn Yannick Decaumont, Herrn Thomas Scheppe und Herrn Thomas Roth, wobei einzig Herr Oliver Weber, Herr Daniel Scheiber und Herr Thomas Scheppe die nachfolgend aufgeführte Anzahl Crealogix-Aktien halten beziehungsweise Ansprüche auf solche haben:

	<b>Nicht gesperrte Aktien</b>	<b>Gesperrte Aktien unter dem Share Plan*</b>	<b>Gesperrte Aktien unter dem Bonus Share Plan</b>	<b>Anspruch auf Bonus Crealogix-Aktien</b>
Oliver Weber	155	0	495	495
Daniel Scheiber	76	121	0	0
Thomas Scheppe	0	173	0	0
<b>Total</b>	<b>231</b>	<b>294</b>	<b>495</b>	<b>495</b>

In Bezug auf gewisse unter dem Share Plan oder dem Bonus Share Plan gesperrte Crealogix-Aktien endet die Sperrfrist vor dem ersten Tag der Nachfrist. Entsprechend ergeben sich aufgrund der oben beschriebenen Planänderung am ersten Tag der Nachfrist die folgenden Aktienbeteiligungen beziehungsweise Ansprüche:

	<b>Nicht gesperrte Aktien</b>	<b>Gesperrte Aktien unter dem Share Plan</b>	<b>Gesperrte Aktien unter dem Bonus Share Plan</b>	<b>Anspruch auf Barauszahlung unter dem Bonus Share Plan</b>	<b>Total Aktien und Barauszahlung</b>
Oliver Weber	155	0	495	CHF 29'700	650 Aktien; CHF 29'700
Daniel Scheiber	138	59	0	0	197 Aktien
Thomas Scheppe	173	0	0	0	173 Aktien
<b>Total</b>	<b>466</b>	<b>59</b>	<b>495</b>	<b>CHF 29'700</b>	<b>1'020 Aktien; CHF 29'700</b>

Abgesehen von ihrer Eigenschaft als Crealogix-Aktionäre und den oben beschriebenen Konsequenzen aufgrund der Anpassung des Share Plans und des Bonus Share Plans hat das Angebot keine finanziellen Auswirkungen auf die Mitglieder der Geschäftsleitung.

### c) Vergütungen und Vorteile

Abgesehen von den oben beschriebenen Vergütungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit dem Angebot keine zusätzlichen Vergütungen oder Vorteile.

## 6. Absichten der bedeutenden Aktionäre von Crealogix

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates halten zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts folgende Aktionäre mehr als 3% der Crealogix-Aktien:

Aktionär	Anzahl Crealogix-Aktien	Prozent
Vencora UK Limited (wirtschaftlich berechtigt: Constellation Software Inc.)*	733'751	52.23%
Crealogix Holding AG		
Richard Dratva		
Bruno Richle		
Daniel Hildebrand		
Peter Süssstrunk		
Mayfin Management Services S.I. (wirtschaftlich berechtigt: David Moreno)		
Gruppe bestehend aus:	66'037	4.70%
Werner Dubach		
Erben von Anne Keller Dubach		
Noser Management AG (wirtschaftlich berechtigt: Rudolf Noser)**	57'756	4.11%

\* Siehe Offenlegungsmeldung vom 23. November 2023.

\*\* Persönlich hält Rudolf Noser die unter Ziff. A.5.a) aufgeführten Crealogix-Aktien.

Herr Bruno Richle, Herr Richard Dratva, Herr Daniel Hildebrand, Mayfin Management Services S.I., Gavà, Spanien (kontrolliert durch Herrn David Moreno, Gavà, Spanien) und Herr Peter Süssstrunk haben mit der Anbieterin einen Aktienkaufvertrag (der **Aktienkaufvertrag**) über die von ihnen gehaltenen Crealogix-Aktien abgeschlossen und sich darin verpflichtet, die von ihnen gehaltenen Crealogix-Aktien an die Anbieterin zu verkaufen (siehe auch Abschnitt A.4.a) dieses Berichts).

Abgesehen von den Absichten von Herrn Bruno Richle, Herrn Richard Dratva, Herrn Daniel Hildebrand und Herrn Peter Süssstrunk sowie der Absichten von Herrn David Moreno (über Mayfin Management Services S.I. als direkt haltende Aktionärin) hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von den Absichten der weiteren Aktionäre im Zusammenhang mit dem Angebot.

## 7. Abwehrmassnahmen gemäss Art. 132 Abs. 2 FinfraG

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahme gegen das Angebot ergriffen und beabsichtigt auch nicht, in Zukunft Abwehrmassnahmen zu ergreifen oder der ordentlichen oder einer ausserordentlichen Generalversammlung die Ergreifung solcher Massnahmen vorzuschlagen.

## 8. Finanzberichterstattung; Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten

Der konsolidierte Jahresabschluss von Crealogix per 30. Juni 2023 sowie der konsolidierte Halbjahresbericht per 31. Dezember 2022 können auf der Website von Crealogix eingesehen werden (<https://crealogix.com/en/about-us/investor-relations>). Der Zwischenabschluss der Crealogix per 30. September 2023 wird bis zum 27. Dezember 2023 veröffentlicht und auf der oben genannten Website verfügbar sein. Der Jahresbericht und der Halbjahresbericht sowie, sobald verfügbar, der Zwischenabschluss, sind ferner rasch und kostenlos bei Crealogix erhältlich (E-Mail: christophe.biollaz@crealogix.com; Tel: +41584048000).

Abgesehen von der diesem Bericht zugrundeliegenden Transaktion und ausser soweit vor oder am Tag dieses Berichts (einschliesslich in diesem Bericht) offengelegt, hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Geschäftsaussichten von Crealogix seit dem 1. Juli 2023, welche die Entscheidung der Aktionäre von Crealogix betreffend das Angebot beeinflussen könnten.

Zürich, 1. Dezember 2023

Für den Verwaltungsrat der Crealogix

Bruno Richle

Präsident des Verwaltungsrates

## B. Fairness Opinion

Die von IFBC AG erstellte Fairness Opinion zu Handen des Verwaltungsrates von Crealogix, in welcher das Angebot in Bezug auf alle relevanten Aspekte aus finanzieller Sicht als fair und angemessen bestätigt wird, kann unentgeltlich bei Crealogix (E-Mail: christophe.biollaz@crealogix.com; Tel: +41584048000) bezogen werden und ist abrufbar unter <https://crealogix.com/de/ueber-uns/investor-relations>.

## I. Verfügung der Übernahmekommission

Am 29. November 2023 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

- "1. Das öffentliche Kaufangebot von Vencora UK Limited an die Aktionäre von Crealogix Holding AG entspricht den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) und den ausführenden Verordnungen.

2. Vencora UK Limited wird eine Ausnahme von Art. 19 Abs. 1 lit. b UEV dahingehend gewährt, dass die Offenlegung nach Art. 19 Abs. 1 lit. b UEV auf die unter dem anwendbaren kanadischen Recht offengelegten Angaben beschränkt werden kann, wonach die Identität von Aktionären oder Aktionärsgruppen sowie der Prozentsatz ihrer Beteiligung an Constellation Software Inc. erst ab einer Beteiligung von 10% der ausstehenden Stammaktien offenzulegen sind.
3. Die Einschränkungen (1) und (3) gemäss Ziff. 3.4(b)(ii) und gemäss Ziff. 3.4(e)(ii) der Transaktionsvereinbarung zwischen Vencora UK Limited und Crealogix Holding AG vom 15. November 2023 mit Blick auf das Verhalten von Crealogix Holding AG im Zusammenhang mit einer allfälligen Konkurrenzofferte oder einem allfälligen Konkurrenzangebot an die Aktionäre von Crealogix Holding AG sind aus Sicht des Übernahmerechts nicht zulässig.
4. Es wird festgestellt, dass die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot von Vencora UK Limited an die Aktionäre von Crealogix Holding AG vorgesehene Behandlung der gesperrten Aktien und der Bonusaktien von Crealogix Holding AG in Übereinstimmung mit dem Schweizer Übernahmerecht ist und den Grundsatz der Gleichbehandlung sowie die Preisvorschriften einhält.
5. Vencora UK Limited wird verpflichtet, das Dispositiv der vorliegenden Verfügung mit dem Angebotsprospekt zu veröffentlichen.
6. Die vorliegende Verfügung wird nach der Publikation des Angebotsprospekts von Vencora UK Limited auf der Webseite der Übernahmekommission veröffentlicht.
7. Die Gebühr zu Lasten von Vencora UK Limited beträgt CHF 75'000."

## **J. Durchführung des Angebots**

### **1. Annahme des Angebots**

Inhaber von Crealogix-Aktien, die ihre Crealogix-Aktien in einem Effektenkonto/Wertpapierdepot halten, werden von ihrem Broker oder ihrer Depotbank über das Verfahren zur Annahme des Angebots informiert und werden gebeten, gemäss diesen Informationen vorzugehen.

### **2. Offer Manager**

Die Anbieterin hat UBS AG, Zürich, mit der Durchführung des Angebots beauftragt. UBS AG ist auch Tender Agent in Bezug auf das Angebot.

### **3. Angediente Crealogix-Aktien**

Angediente Crealogix-Aktien werden auf die separate Valoren-Nummer 130.000.308 (ISIN: CH1300003089; Ticker Symbol CLXNE) umgebucht. Der Financial Advisor und Offer Manager wird im Auftrag der Gesellschaft die Eröffnung einer zweiten Handelslinie für diese angedienten Crealogix-Aktien per Beginn der Angebotsfrist beantragen. Der Handel auf der zweiten Handelslinie wird voraussichtlich per Ende der Nachfrist eingestellt, oder, im Fall eines Aufschubs des

Vollzugs gemäss Abschnitt B.7(3), nach Ablauf des drittletzten Börsentags vor dem Vollzugsdatum.

#### **4. Auszahlung des Angebotspreises, Vollzugsdatum**

Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Crealogix-Aktien voraussichtlich am Vollzugsdatum. Im indikativen Zeitplan in Abschnitt L ist das Vollzugsdatum der 21. Februar 2024. Im Falle einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK, einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5 oder eines Aufschubs des Vollzugs gemäss Abschnitt B.7(3) wird sich das Vollzugsdatum entsprechend verschieben.

#### **5. Kosten und Steuern, Grundsätzliche Steuerfolgen für Andienende und Nicht Andienende Inhaber von Crealogix-Aktien**

##### ***Kosten und Steuern***

Die Andienung von Crealogix-Aktien, welche in einem Effektenkonto/Wertpapierdepot bei einer Depotbank in der Schweiz hinterlegt sind, ist während der (möglicherweise verlängerten) Angebotsfrist und der Nachfrist kostenlos und hat keine Fiskalabgaben zur Folge. Die schweizerische Umsatzangabe sowie Börsengebühren, soweit solche erhoben werden, werden von der Anbieterin getragen.

##### ***Steuerfolgen für Inhaber, die ihre Crealogix-Aktien in das Angebot Andienen***

Auf den Verkauf von Crealogix-Aktien im Rahmen dieses Angebots wird keine schweizerische Verrechnungssteuer erhoben.

Für andienende Inhaber von Crealogix-Aktien mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz zieht die Annahme des Angebots voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen nach sich:

- Inhaber, die ihre Crealogix-Aktien im Privatvermögen halten und ihre Crealogix-Aktien im Rahmen des Angebots andienen, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser der Inhaber ist als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler zu qualifizieren oder im Falle eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20 % des Kapitals der Gesellschaft durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Inhaber (indirekte Teilliquidation). Inhaber von Crealogix-Aktien mit einer Beteiligung von weniger als 20 % sind im Allgemeinen von dieser Regelung nicht betroffen, wenn sie ihre Crealogix-Aktien in das Angebot andienen.
- Inhaber, die ihre Crealogix-Aktien in das Angebot andienen und diese im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler zu qualifizieren sind, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuerrechts entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust, abhängig vom massgeblichen Einkommenssteuerwert ihrer Crealogix-Aktien.

Inhaber von Crealogix-Aktien ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Crealogix-Aktien seien einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

### ***Steuerfolgen für Inhaber, die ihre Crealogix-Aktien Nicht in das Angebot Andienen***

Falls CSI und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) nach dem Vollzug mehr als 98 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Crealogix-Aktien und allenfalls auch die Kraftloserklärung der Wandelanleihe gemäss Art. 137 FinfraG zu beantragen. Dabei ergeben sich für die Inhaber von Crealogix-Aktien grundsätzlich die gleichen steuerlichen Folgen wie wenn sie ihre Crealogix-Aktien in das Angebot angedient hätten (siehe oben).

Falls CSI und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) nach dem Vollzug zwischen 90 % und 98 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten, beabsichtigt die Anbieterin, die Gesellschaft mit einer von CSI direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaft gemäss Art. 8 Abs. 2 und 18 Abs. 5 des Schweizerischen Fusionsgesetzes zu fusionieren, wobei die verbliebenen Publikumsinhaber von Crealogix-Aktien eine Abfindung in bar oder in anderer Form erhalten würden, aber keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft. Die den verbliebenen Inhabern von Crealogix-Aktien (unabhängig von ihrer steuerlichen Ansässigkeit) im Rahmen der Abfindungsfusion ausgerichtete Abfindung kann, abhängig von der Strukturierung der Abfindungsfusion, der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen, die 35 % der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Crealogix-Aktien und dem den betroffenen Crealogix-Aktien entsprechenden Anteil der Reserven aus Kapitaleinlagen der Gesellschaft beträgt. Die Verrechnungssteuer wird Inhabern von Crealogix-Aktien mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz auf Antrag hin grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Inhaber diese Abfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Fall von juristischen Personen in der Erfolgsrechnung deklarieren. Inhaber von Crealogix-Aktien ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz sind möglicherweise zu einer ganzen oder teilweisen Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, sofern das Land ihrer steuerlichen Ansässigkeit ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit der Schweiz abgeschlossen hat und die Voraussetzungen dieses Abkommens erfüllt sind.

Zudem können die folgenden, von der Strukturierung der Abfindungsfusion abhängigen Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen für Inhaber von Crealogix-Aktien mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz bestehen:

- Inhaber, die ihre Crealogix-Aktien im Privatvermögen halten, erzielen steuerbares Einkommen im Umfang der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Crealogix-Aktien und dem den betroffenen Crealogix-Aktien entsprechenden Anteil der Reserven aus Kapitaleinlagen der Gesellschaft.
- Für Inhaber, die ihre Crealogix-Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als werbemässige Wertschriftenhändler zu qualifizieren sind, ergeben sich die gleichen Steuerfolgen, wie wenn sie ihre Crealogix-Aktien in das Angebot angedient hätten (siehe oben).

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Crealogix-Aktien seien einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

### **Allgemeiner Hinweis**

Die vorstehende Beschreibung stellt keine Steuerberatung dar und darf nicht als solche betrachtet werden. Allen Inhabern von Crealogix-Aktien und den wirtschaftlich Berechtigten an Crealogix-Aktien wird ausdrücklich empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen des Angebots und seiner Annahme bzw. Nicht-Annahme in der Schweiz und im Ausland durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen. Die Anbieterin und ihre verbundenen Unternehmen lehnen jegliche Verantwortung oder Haftung für oder in Bezug auf die vorstehende Beschreibung und etwaige steuerliche Folgen des Angebots ab.

## **6. Kraftloserklärung und Dekotierung**

Wie in Abschnitt E.3 beschrieben, beabsichtigt die Anbieterin nach dem Vollzug soweit rechtlich zulässig die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen Crealogix-Aktien und allenfalls auch die Kraftloserklärung der Wandelanleihe zu beantragen oder die Gesellschaft mit einer von CSI direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Inhaber von Crealogix-Aktien keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Abfindung erhalten würden. Zudem beabsichtigt die Anbieterin, dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft bei der SIX die Dekotierung der Crealogix-Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten unter den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Crealogix-Aktien beantragen wird. Ein nicht börsenkotiertes Umfeld entspricht möglicherweise nicht den Anlagezielen oder -anforderungen bestimmter Aktionäre.

## **K. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Angebot und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, ohne Berücksichtigung einer Rechtswahl oder einer Kollisionsnorm oder -regel, welche die Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung als der Schweiz zur Folge hätte. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist die Stadt Zürich, Schweiz.

## **L. Indikativer Zeitplan\***

1. Dezember 2023	Veröffentlichung des Angebotsprospekts
4. Dezember 2023	Beginn der Karenzfrist
15. Dezember 2023	Ende der Karenzfrist
18. Dezember 2023	Beginn der Angebotsfrist
	Eröffnung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Crealogix-Aktien
18. Januar 2024, 16 Uhr MEZ	Ende der Angebotsfrist*

19. Januar 2024	Provisorische Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*
24. Januar 2024	Definitive Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*
25. Januar 2024	Beginn der Nachfrist*
31. Januar 2024	Ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft
7. Februar 2024	Ende der Nachfrist* Schliessung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Crealogix-Aktien**
8. Februar 2024	Provisorische Meldung des Endergebnisses des Angebots*
13. Februar 2024	Definitive Meldung des Endergebnisses des Angebots*
21. Februar 2024	Vollzug des Angebots*

\* Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5 ein oder mehrere Male zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde. Zusätzlich behält sich die Anbieterin vor, den Vollzug des Angebots gemäss Abschnitt B.7(3) aufzuschieben.

\*\* Der Handel auf der zweiten Handelslinie wird voraussichtlich per Ende der Nachfrist eingestellt, oder, im Fall eines Aufschubs gemäss Abschnitt B.7(3), nach Ablauf des drittletzten Börsentags vor dem Vollzugsdatum.

## M. Valorenummern

Crealogix Holding AG	Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol
Crealogix-Aktien <b>nicht angedient</b> (erste Handelslinie)	1.111.570	CH0011115703	CLXN
Crealogix-Aktien <b>angedient</b> (zweite Handelslinie)	130.000.308	CH1300003089	CLXNE

## N. Angebotsdokumentation

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei der UBS AG (per E-Mail an [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com), telefonisch unter +41 44 239 47 03 oder per Post an UBS AG, Investment Bank, Swiss Prospectus Switzerland, Postfach, 8098 Zürich, Schweiz) angefordert werden.

Dieser Angebotsprospekt und weitere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Informationen sind auch unter <https://docshare-red.vercel.app/> abrufbar.

Financial Advisor und Offer Manager:

